

nannt — in das Wiener Gemeindegebiet, das sich bei dem ehemaligen Augustiner-Garten in der Nähe der heutigen Hernalsfer Linie befand. Das obere Alseck lag bei Dornbach. Das offene Gerinne des Alserbaches wurde in seiner ganzen Länge in den J. 1840—1846 eingewölbt.

Der **Währingbach**¹⁾ berührt nur eine kurze Strecke des Wiener Gemeindegebietes. Er mündet, der Einsenkung bei dem Michelbeurischen Grunde folgend, welche einen Theil der Währingerstraße bildet, an der Stelle, wo der Alserbach diese Straße durchkreuzt, in den letzteren ein.²⁾ Ueber Veränderungen im Laufe dieses Baches ist nichts bekannt.

Der Wien-Neustädter-Schiffahrts-Canal. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts bildeten die Grafen A. Apponyi, Großhändler Bernh. v. Tschossen und Hofagent Reitter eine Gesellschaft zu dem Zwecke, die Steinkohlenfeuerung in Oesterreich einzuführen. Sie projectierten den Bau eines Canales, der aus der Gegend von Schottwien nach Ungarn, Steiermark und Krain geführt und in welchen aus den Steinkohlenlagern bei Dedenburg und Wiener Neustadt Kohlen, außer dem aber auch Bau- und Brennholz, Bauziegel und Lebensmittel verfrachtet werden sollten. Das Unternehmen erhielt die Zustimmung des Kaisers und es wurde hierauf im J. 1797 in Oesterreich der Bau des Canales und zwar der Theil von Wiener-Neustadt nach Wien nach den Plänen und unter der Leitung des Ingenieurs, Oberstlieutenants Sebastian von Meillard in Angriff genommen und am 21. März 1803 das Wasser bis zur Schleufe am Rennweg eingelassen. Am 31. März 1803 kam das erste Schiff bis zur Schleufe; im J. 1804 war der Canal vollendet. Die Speisung erfolgte durch die Leitha bei Haderswörth und durch den Kehrbach bei Wiener-Neustadt. Inzwischen hatte sich aber die »priv. Canal- und Bergbau-Compagnie« mit der Regierung wegen Uebernahme der Vollendung und des Betriebes des Canales verständigt und es war bereits am 13. April 1802 der Canal in die Verwaltung des Staates übergegangen.³⁾ Vom Rennweg wurde der Canal bis zum heutigen Hauptzollamte geführt und hier ein Hafen angelegt. — Als man im J. 1842 den Bau der Verbindungsbahn beschloß, ließ man den Hafen und die ganze Strecke des Canals vom Hauptzollamte bis nahe der Marxer Linie auf, um das Bett zur Führung der Bahn benützen zu können und baute einen Abflussscanal in die Donau. Im J. 1869 verkaufte der Staat den Canal an die erste österr. Schiffahrts-Canal-Actien-Gesellschaft um 350.000 fl.⁴⁾

4. Geschichtliche Entwicklung des Gemeindegebietes.

Spuren von Ansiedlungen auf den Boden Wiens vor der Zeit seiner Besitzergreifung durch die Römer sind bisher ganz vereinzelt aufgefunden worden⁵⁾. Nur der Name *Vindomina*⁶⁾ weist auf den Bestand einer keltischen Ansiedlung hin. Zahlreicher sind die Belege über die Zeit und die Dauer der Römerherrschaft in *Vindobona*.⁷⁾ Sie bestehen meist in Gedenksteinen, Ziegeln, Bronzegeräthen,

¹⁾ Das Dorf Barinich erscheint urkundlich schon in den J. 1161—1190. Meiller, Babenberger-Regesten, S. 49 und 230.

²⁾ Hofbauer, »Die Alservorstadt.« Wien 1861, S. 3.

³⁾ Geisau, Geschichte Wiens, V., 14 und 274.

⁴⁾ Dr. Winkler, »Technischer Führer durch Wien«, Wien 1873, S. 92.

⁵⁾ Ueber die Funde von Topfscherben in der Wipplingerstraße 1874 aus prähistorischer Zeit: Mitth. der I. I. C.-G. z. Erf. u. Erh. d. B. J. 1874, p. 280

⁶⁾ Diese Benennung findet sich bei Jornandes: de rebus Geticis c. 50. Vergl. hierzu den Excurs »Ueber den Namen Wiens in Römerzeiten« in Büdinger's Oesterr. Geschichte I., Leipzig 1858, S. 486 und über »Keltische Ortsnamen in Nied.-Oest.«, die Blätter f. Landeskunde in N.-Oest. J. 1869, S. 97, J. 1872, S. 16 und J. 1873, S. 10.

⁷⁾ Zuerst erwähnt des Ortes: Plinius: Hist.-nat. III, 27, §. 146 ed. Sillig, wie Büdinger am angeführten Orte nachweist. — Die Frage, ob Wien auch den Namen Fabiana führte, wie dies von älteren

Münzen und vertheilen sich auf folgende Theile des Gemeindegebietes: Bez. Innere Stadt: Hoher Markt, Krebsgasse, Lazzenhof, Seitenstettengasse, Wipplingerstraße, Judengasse, Kramergasse, Landstrongasse, Rühfußgasse, Trattnerhof, Hof, Tiefer Graben, Schottengasse, Schottenthor, Herrergasse, Minoriten, Burg, Michaelerplatz, Opernhaus, Stadtgraben beim Kärntnerthor, Handelsakademie, Künstlerhaus, Wienflusbett, Neuer Markt, Spiegelgasse, Stock-im-Eisenplatz, Brandstätte, Stefansplatz, Rothenthurmstraße, Parkring, Wasserkunstbastei, Jakoberhof, Laurenzerberg, ehem. Viberbastei, Naglergasse, Alter Fleischmarkt, Kärntnerstraße, Paradeplatz. Bez. Landstraße: St. Marx, Rennweg, Marokkanergasse, Eingang in den Belvederegarten, Salesianerkloster, Verbindungsbahn, Kaisergarten, Rudolphspital, Beatrixgasse, oberes Belvedere. Bez. Wieden: Kettenbrückengasse, Elisabethbrücke. Bez. Mariahilf: Gumpendorfer Pfarrkirche, Mollardgasse. Bez. Neubau: Kais. Stallungen. Bez. Josefstadt: Josefstädterstraße. Bez. Alsergrund: Swietengasse, bei der Rusdorfer Linie.¹⁾

Aber diese Funde sind doch nicht ausreichend, um mit voller Sicherheit die Lage und die Grenzen von Bindobona feststellen zu können. Uebereinstimmend lauten alle Annahmen nur, daß auf dem gegen den Donauarm vorspringenden erhöhten Plateau, welches gegen den tiefen Graben, den Salzgrieß, Franz Josefs-Quai und die Rothenthurmstraße abfällt, die Römer einen zu militärischen Zwecken dienenden besetzten Standort schufen. Diese Annahme wurde in neuester Zeit wissenschaftlich begründet²⁾ und nachgewiesen, daß die Römer daselbst zuerst ein kleineres Standlager (castrum) errichteten, daselbe später erweiterten und daß sich um das erweiterte Standlager eine Civilstadt (municipium) angeschlossen.

Vor einem Jahrhundert machte sich aber schon entgegen der Annahme über die ausschließliche Ausbreitung des römischen Wien auf dem erwähnten Plateau die Ansicht geltend, daß ein bedeutender Theil der militärischen Niederlassung auf einer von der Donau entfernter gelegenen Anhöhe lag.³⁾ Auch diese Auffassung wurde, gestützt auf Terrainstudien und auf die militärische Bedeutung Bindobona's gerechtfertigt.⁴⁾ Das Plateau am Donauarm eignete sich nach dieser Beweisführung mit Bezug auf seine die Stromlinie auf- und abwärts beherrschende Lage vorzüglich zum Beobachtungspunkte für feindliche Bewegungen, mithin zur Anlage eines Castells, welches mit der wachsenden militärischen Bedeutung der Vertiklichkeit im Laufe der Jahrhunderte erweitert und von einem Municipium umgeben gewesen sein mag. Auf einem der südwestlich-gelegenen Höhenpunkte (in der Nähe des Belvedere) breitete sich dagegen das römische Castrum aus, dessen Besatzung die an die Donau vorgeschobenen Grenzcasselle zu decken berufen war.⁵⁾

Nach dem Untergange der römischen Weltherrschaft und dem Einbrechen der Völkerstürme verschwindet Bindobona aus den Jahrbüchern der Geschichte. Welche Schicksale in dieser Epoche der Umwälzung der Staatenverhältnisse der Ort erlitten, davon läßt sich schwer eine Vorstellung

Geschichtsschreibern Wiens angenommen wurde, behandelten in neuerer Zeit: F. Blumberger, im Arch. der Akad. d. W. III., 353; S. Tauschinski, in den Sitzungsber. der Ak. der Wissenschaften XXXVIII., 34 und Šembera in den Blättern f. Landeskunde in N.-D., 3. 1871, S. 69.

¹⁾ Die näheren Andeutungen über diese Funde und Fundorte enthält die Erläuterung des Dr. F. Kenner zu den von ihm entworfenen Pläne über die Lage, Grenzen und Straßenzüge des römischen Bindobona im Kataloge der historischen Ausstellung der Stadt Wien, Wien 1873, S. 1—8.

²⁾ Dr. F. Kenner: „Bindobona“ in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereines IX. 151—188.

³⁾ Scheib, *Vindobona romana* 1766, S. 53, und Freih. v. Prandau, „Kritische Geschichte der Stadt Wien“, Wien 1789, I. 19. — Ersterem trat Geusau: „Geschichte der Stadt Wien. 1789.“ S. 16, entgegen, während Hormayr in seiner Geschichte Wiens I., 2. 158, die Ansicht des Scheib wieder aufnahm.

⁴⁾ Der Vertreter dieser Ansicht ist Feldzeugmeister Ritter v. Hauslab. Das Hauptergebnis der Studien ist veröffentlicht in R. Weiß, „Geschichte der Stadt Wien“ I., 15—18, worauf Dr. F. Kenner in dem Aufsätze „Zur Lage der Castra stativa von Bindobona“ in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission 3. 1871, S. LXIII., erwiederte.

⁵⁾ Neue beachtenswerte Studien über die Anlage und die Grenzen des Castell's Bindobona machte Conservator A. v. Camešina, worüber die „Wiener Abendpost“ vom 1. Mai 1875 Mittheilungen gebracht hat.

machen. Hunnen und Ostgothen mögen an den Mauern des Castells vorüber gezogen, die Bewohner desselben gebrandschatzt, das Kreuz gestürzt und Erstere zeitweilig genötigt haben, sich in die Berge zurückzuziehen. Auch die Zeit Karl des Großen und der Ottonen, ja selbst noch durch mehr als 150 Jahre nach der Uebertragung der Ostmark an die Babenberger weist kein urkundliches Denkmal auf den Bestand Wiens hin.¹⁾

Die erste urkundlich feststehende Erwähnung Wiens, welche in das J. 1137 fällt,²⁾ gibt uns zugleich einige Aufschlüsse in topographischer Hinsicht. Wir erfahren daraus, daß Wien damals schon ein geschlossener, mit Mauern umgebener Ort (civitas) war³⁾ und daß nebst der Kirche zu Sct. Peter noch andere geweihte Bethäuser (oratoria) bestanden. Ueber letztere gibt übrigens in dieser Richtung die Urkunde vom 22. April 1161 über die Dotierung des neu gegründeten Schottenklosters nähere Aufschlüsse, indem darin ausdrücklich von vier in der Stadt bestandenen Capellen: Maria am Gestade, Sct. Peter, Sct. Rupert und Sct. Pantz die Rede ist.⁴⁾

¹⁾ Zu den *Annales Altahenses majores* herausgegeben von W. v. Giesebrecht und E. Desele in Pertz's *Monumentis Germaniae* Script. XX. B. wird zwar zum J. 1030 des Namens Vienni erwähnt. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob sich derselbe auf unser Wien bezieht. — Was den sogenannten Zappert'schen Plan betrifft, dessen Entstehung der Verfasser in den Schluß des XI. oder Anfang des XII. Jahrhunderts, mithin in eine Zeit verlegt, in welcher der Name Wiens urkundlich noch nicht vorkommt, so wachsen die Bedenken gegen dessen Echtheit, je tieferen Einblick die Forschung, gestützt auf urkundliches Materiale, in die ältesten topographischen Verhältnisse Wiens gewinnt. Ich will hier vorläufig einigen derselben bestimmten Ausdruck geben. So geht Zappert bei mehreren Benennungen von Plätzen, Straßen und Gebäuden, welche er nach dem Plane erläutert, beharrlich dem Anlasse aus dem Wege, die Lage derselben genauer anzugeben. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Bezeichnung auf dem Plane *curia nostra* mit Rücksicht auf die Lage schließen lasse, daß der Plan von einem Passauer Bediensteten sei, gibt er daher zu, daß das Passauer Stift schon damals einen Hof bei Maria am Gestade besaß. Nun erwirbt aber das Passauer Stift erst 1337 (Mon. boic. XXX. T. II. 223) von Jans v. Greif den Grund und Boden zum Passauerhof. Vor dieser Zeit weist, so viel mir bekannt ist, keine urkundliche Aufzeichnung hin, daß das Passauer Stift bei der Kirche Maria am Gestade, welche bis 1302 dem Stifte Schotten gehörte und in diesem Jahre mit allem Zugehör (suis attinentiis) durch Erwerbung von Seite der Familie Greif erst aus der Jurisdiction der Schotten kam, einen Hof besaß. — Unverständlich ist, was unter *castellum*, welches Zappert an das Ende der heutigen Pflanz- oder zum Anfange der Stragasse verlegt, noch im XI. Jahrhundert, zu verstehen sei. Unter Castellum könnte damals nur das ganze damalige besetzte Wien, nicht aber eine einzelne Baulichkeit gemeint sein. Daß eine *semita sutorum* (Schuhstraße), *semita tannariorum* (Binderstraße), *strata aurifabrorum* (Goldschmiedgasse) in der Umgebung der Ruppertskirche bestanden, wird durch keine Urkunde beglaubigt. 1373 erscheint eine Schuhstraße bei dem Münzhoof (Gew. B. Fol. 179), 1302 eine Benennung *Fons dictum Goldschmitt* (Font. rer. Austr. dipl. XVII, 106); diese Goldschmiede lag aber in entgegengesetzter Richtung zwischen dem Werder- und Judenthor an der Stelle des Hauses Conser. Nr. 179 am Salzgras. Eine *strata tannariorum* hat es aber gar nie gegeben. Ist aber anzunehmen, daß ein Wechsel der Straßennennungen vorgenommen wurde, wo andere Straßennamen, welche schon im 13. Jahrhundert vorkommen, sich bis in die neuere Zeit forterhielten, ungeachtet der Grund zu dieser Benennung nicht mehr vorhanden war? Ich verweise auf die Benennungen: Wollziste, Hoher Markt, Alter Fleischmarkt, Kohlmarkt, Filzerstraße, Haarmarkt u. s. w. — Von einer *capella Scti. Stephani* vor dem J. 1144, dem Zeitpunkte der Einweihung der *ecclesia S. Stephani* (Pertz, Mon. Germ. XI. 629) ist in gleichzeitigen Quellen keine Spur zu entdecken. Dagegen habe ich schon an einem anderen Orte, S. Weiß, *Geschichte der Stadt Wien* I, 28, hingewiesen, daß früher St. Peter die Mutterkirche gewesen sein dürfte, welche 1137 dem Stifte Pöfing von Herzog Leopold sammt den übrigen in der Stadt gelegenen Kapellen übergeben wurde (Mon. boic. XXVIII. t. II. 102). — Die *strata nemoris paganorum* (Heidenhainstraße), im Rücken der sogenannten Stephanskapelle, ist nach der topographischen Entwicklung der Stadt so wenig motiviert, wie das *vallum vetus* auf dem Boden der heutigen Hofburg. Der Name *Römerstraße* auf dem Hirschvogel'schen Plane vom J. 1447, womit die Heidenhainstraße wahrscheinlich gemeint sein soll, beruht auf einem Schreibfehler für *Riemerstraße*, was schon daraus hervorgeht, daß bereits 1437, mithin 100 Jahre vor dem Wolmner'schen Plane (Gew. B. des Bürgerplatzes S. 23) dieselbe als *Riemergasse* erscheint.

²⁾ Mon. boic. XXVIII, t. II. 102.

³⁾ Diese Thatsache bestätigt auch Otto v. Freising, De gest. Fried. I. cap. 32.

⁴⁾ Die Berufung auf die Gründungsurkunde des Schottenklosters vom J. 1158 (Font. rer. Austr. Dipl. XVII, 1) ist kaum gerechtfertigt. Sie liegt nämlich nur in zwei Transcripthen aus den J. 1302

Aber auch für den Umfang des Stadtgebietes bietet die Urkunde von 1137 einige Anhaltspunkte. Aus derselben läßt sich nämlich entnehmen, daß zu jener Zeit St. Peter die Pfarrkirche Wien's war und dieser Umstand giebt der Vermuthung Raum, daß bereits 1137 die Grenzen der Stadt im Süden bis zum Graben und bis zur Naglergasse, im Westen bis zum Steilrande gegen den Heidenschuß und tiefen Graben, gegen Norden bis zu dem gegen den Salzgries abfallenden Steilrand und im Westen bis zur Rothgasse reichten, mithin zur Zeit des Herzogs Heinrich Jasomirgott Wien in diesem Umfange schon bestand. Diese Begrenzung der Stadt ist auch durch urkundliche Zeugnisse außer allen Zweifel gestellt.

So erhielt sich bis zum J. 1732 das Bayrerthor am Eingange in die Vognergasse,¹⁾ so genannt von der nach Baiern führenden Straße. Das Eingangsthor beim Rothgässchen gegen den Fischhof zu wird in Urkunden des XV. Jahrh. erwähnt, jenes am ehemaligen Ragensteig, zwischen den Häusern Dr.-Nr. 4—5 Seitenstettengasse wurde erst im J. 1825 abgebrochen. Endlich werden gleichfalls 1452 urkundlich die Stadthore bei der Fischerstiege und bei der hohen Brücke erwähnt.²⁾ Ueberreste der Stadtmauern sind noch erkennbar auf der Hofnagel'schen Vogel-perspective aus dem J. 1609 und fanden sich auch im J. 1866 bei dem Umbaue der Häusergruppe am Graben neben dem Trattnerhof vor.³⁾

Nicht so genau sind wir über die Richtung und Ausdehnung der folgenden Erweiterungen unterrichtet. Es läßt sich nur aus bestimmten Thatsachen im allgemeinen annehmen, daß die nächste Erweiterung gegen Osten bis zur Singerstraße, eine dritte wahrscheinlich in der Richtung bis zur Himmelfort- und Herrngasse, eine vierte durch Einbeziehung des Minoriten- und Schottenklosters und der Seilerstätte stattfand und daß diese Erweiterungen schon um 1276 vor sich gegangen waren.⁴⁾ Von der letzteren Thatsache gibt Zeugnis die Nachricht einer Chronik über den in Wien am 30. April 1275 ausgebrochenen großen Brand in und vor den Mauern Wiens, worin es heißt, daß darunter alle Stadthore mit Ausnahme des Widmer- und Kärntnerthores, sowie alle Thürme litten und daß fast alle Häuser bis auf 150, die um den neuen Markt herumlagen, litten.⁵⁾ Noch bestimmtere Anhaltspunkte gewinnen wir durch die folgenden urkundlichen Nachweisungen über die vor 1276 bestandenene Gebäude und Straßen:

1147 Sct. Stephan, 1161 Schottenkloster, 1175 alta platea⁶⁾ (Herrngasse), 1190 Sct. Jacobs-Kloster,⁷⁾ 1200 Deutsche Orden und Johanniter,⁸⁾ 1217 Minoriten,⁹⁾ 1219 Michaels-Hofkirche und Burg,¹⁰⁾ 1225 Prediger-Orden¹¹⁾ (Dominikaner), 1228 Nicolaus-Kloster¹²⁾ (Singerstraße), 1233 Herzogenburgerhof,¹³⁾ 1233 Witmarkt¹⁴⁾

und 1461 vor, gegen deren Verlässlichkeit zuerst Dr. A. v. Meiller in seinen Babenberger-Regesten, Wien 1850, S. 227 und nach ihm Dr. Wattenbach in der „Zeitschrift für christl. Archäologie“, I. 50, eben in Hinblick auf den Inhalt der im Originale vorliegenden Urkunde vom 22. April 1161 begründete Zweifel erhoben wurden. In so lange letztere nicht befohen sind, kann man auch den Bestand der „strata lanarum“ (Wollzeile) im J. 1158 nicht gelten lassen und zwar um so weniger, als die nächste Urkunde, welche der Wollzeile erwähnt, erst in das J. 1287 fällt. (Font. rer. Austr. dipl. II. 38.)

¹⁾ An demselben wurden noch im J. 1426 wesentliche Bauten vorgenommen. Ver. d. Wiener Altert.-Berein, VIII. Auf. S. 70.

²⁾ In der Stadtrechnung von 1452. Bericht des Wiener Altert.-Bereins, VIII. Auf. S. 81.

³⁾ R. Weiß, Geschichte der Stadt Wien, I. 152. Die Pläne erliegen im Stadtarchive. Mauerüberreste der Nordseite finden sich auf der Hofnagel'schen Vogel-perspective der Stadt aus dem J. 1609.

⁴⁾ Ueber den Gang der Erweiterungen der inneren Stadt sind, wie schon erwähnt, vom k. k. Feldzeugmeister F. R. v. Hauslab in R. Weiß, „Geschichte der Stadt Wien“ Studien veröffentlicht worden. — Auch von dem Konservator A. R. v. Camešina steht das Erscheinen von „Plänen über die Erweiterungen der Stadt von den ältesten Zeiten bis Ende des XIII. Jahrh.“ bevor.

⁵⁾ Pertz, Mon. Germ. X. 707. — ⁶⁾ Formayr, Wien VII. Urk.-B. S. 198. — ⁷⁾ Geusan, Wien II. 12. — ⁸⁾ Fischer, Br. Notitia urbis Vindobonae. Viennae 1767. I., 81. — ⁹⁾ Ver. des Wiener Altert.-Bereins V., 1. — ¹⁰⁾ Ver. des Wiener Altert.-Bereins III., 1. — ¹¹⁾ Fischer, Br. notitia urb. Viennae I., 185. — ¹²⁾ Kirchl. Topogr. XIII., 226. — ¹³⁾ Font. rer. Austr. Dipl. II. 32. — ¹⁴⁾ Kurz, Beiträge zur Gesch. des Landes ob der Enns. III., 340.

(ein Theil des heutigen Kohlmarktes), 1241 Deutsches Haus (Singerstraße)¹⁾, 1243 Seckauerhof²⁾ (bei der Burg), 1250 das Greifensteiner Haus mit der Katharinenkapelle am Stephansfreithof,³⁾ 1255 Augustiner Kloster,⁴⁾ 1257 Kärntnerstraße,⁵⁾ 1255: Kumpfluchse⁶⁾ (strata gladiatorum) und Stephansfreithof,⁷⁾ 1267 Weihenburg,⁸⁾ 1272 Filzerstraße und Traiboten- (Himmelfort-) gasse,⁹⁾ 1273 Lichtensteg (clara semita),¹⁰⁾ 1275 Lugeck,¹¹⁾ 1276 Schotten- und Witmarktthor, Neuer Markt,¹²⁾ und Sunigerstraße.¹³⁾

Bei einer genauen Würdigung dieser Daten gewinnt die bisherige Annahme einer zwischen 1194—1221 vorgenommenen Erweiterung nicht nur neue Stützpunkte, sondern es ist sogar wahrscheinlich, daß schon unter Herzog Leopold VII. die Stadtmauern in südlicher Richtung bis zur Himmelfort- und Herrengasse, gegen Norden bis zum Rothenturm und Salzgries, gegen Osten bis zum Stubenthor hinausgerückt und in der Zeit von beiläufig 1221—1276 die Südseite mit der Burg dem Minoriten- und Schottenkloster einbezogen wurden.

Ungelöst ist aber noch die Frage, ob jeder neu in das Stadtgebiet einbezogene Theil mit festen Mauern und Thoren umgeben wurde. Dagegen spricht, daß man weder in älterer noch in neuerer Zeit auf Spuren von derartigem Mauerwerk in der Singerstraße, Himmelfortgasse u. s. w. stieß. Wahrscheinlich scheint es uns daher, daß man sich mit durch Pallisaden und Gräben geschützten Erdwällen begnügte und erst unter Ottokar mit dem Aufbaue von gemauerten Befestigungen begann.

Der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens blieb auch nach den Erweiterungen der älteste, zwischen dem Graben, tiefen Graben und der Rothgasse gelegene Stadttheil. Hier war der Verkehr der Einheimischen, die gewerbliche Thätigkeit vereinigt; hier lagen das Stadtgericht, das Rathhaus, das Waaghaus, die Märkte, die Kaufläden, alle auf den Namen von Zünften lautende Straßen u. s. w., — ja selbst der den Juden zugewiesene, durch Mauern und Thore abgeschlossene Bezirk. Als schon lange die Mauern hinausgerückt waren, entfielen auf die dadurch entstandenen neuen Straßen und Plätze, wie auf den neuen Markt, die Brandstätte, alten Fleischmarkt, Lugeck, Lichtensteg und Kohlmarkt nur der Handel mit Getreide und Mehl, Fleisch, Holz und Kohlen, sowie die Wechslerbänke, Herbergen und Kaufhäuser. Und noch im 15. Jahrhunderte betrachteten die Bürger dieses Territorium als ihre Burg, in welche sie sich bei politischen Bewegungen, bei feindlichen Einfällen zurückzogen, wenn die Vertheidigung der äußeren Thore und Mauern nicht gelang, daher sie noch in dieser Zeit die Hauptzugänge, wie das Peilertthor, die Thore beim Fischhof, auf der Fischerstiege und auf der hohen Brücke in guten Stand setzten. Einen anderen Sinn kann man nicht leicht dieser beachtenswerten Thatsache beilegen. Die Stadttheile um Sct. Stephan und zwar vom Rothenturm bis zum Kärntnerthor und um das Schottenkloster verdankten vorzugsweise ihre Entwicklung dem Handel mit den fremden Kaufleuten und Krämern, der Stadttheil vom Graben — mit Ausschluß des Kohlmarktes — bis zum Widmerthor gestaltete sich mit Rücksicht auf die Nähe der Burg zum Sitze des Adels, der herzoglichen Dienstleute und der Prälaten.

Nach dem Jahre 1276 kann genau genommen von einer Erweiterung der Stadt nicht mehr die Rede sein. Alle Arbeiten beschränkten sich darauf, Thore, Thürme und Mauern zu erbauen oder zu verstärken, um die Widerstandskraft der Stadt zu erhöhen, da bei der politischen Wichtigkeit der Stadt die ersten Habsburger darauf bedacht waren, sich den Besitz derselben zu sichern. Um Raum zu neuen Häusern zu gewinnen, fing man nach und nach an, die Lust- und Weingärten, welche noch innerhalb der Mauern vorhanden waren, zu verbauen, in einzelne Plätze kleinere Häusergruppen einzubauen und Herren- oder geistliche Häuser zu erwerben.

¹⁾ Formayr, Wien. VII., 177. — ²⁾ Meiller, Babenberger-Regesten, S. 173, aus dem Pap.-Cod. Nr. 372 des ö. Landes-Archives. — ³⁾ Font. rer. Austr. Dipl. X., 3. — ⁴⁾ Ver. des Wiener Alt.-Vereins V., 157. — ⁵⁾ Formayr, Wien. V., Urk.-B. 6. — ⁶⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XXI., 11. — ⁷⁾ Font. rer. Austr. Dipl. X., 16. — ⁸⁾ Mon. boic. XXIX. t. II. 469. — ⁹⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII. 63—64. — ¹⁰⁾ Formayr, Wien. VII., Urk.-B. 194. — ¹¹⁾ Schimmer, Alt-Wien. VII., 12. — ¹²⁾ Pertz, Mon. Germ. XI., 706. — ¹³⁾ Rauch, Scriptorum II., 264.

Den wichtigsten Dienst leistete aber Rudolf IV. den Bürgern durch die Ablösung des Grundrechtes¹⁾ und die Beseitigung fremder Gerichtsbarkeiten in der Stadt und den Vorstädten,²⁾ welche die Erwerbung des Besitzes durch Bürger erleichterten, und Albrecht V. durch die Einbeziehung der Judenstadt in die bürgerliche Jurisdiction, wodurch ein bedeutender Theil des ältesten Stadtgebietes zu Ansiedlungen von Bürgern verfügbar wurde.³⁾ Unter dem Einflusse dieser Verhältnisse entstanden in rascher Folge neue Straßen und Plätze, so daß bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts der Ausbau der inneren Stadt größtentheils vollendet gewesen sein mag, wie dieß der hier folgende Nachweis über den Bestand von Straßen, Plätzen und Gebäuden zeigt:

1281 Haarmarkt;⁴⁾ 1285 alter Fleischmarkt;⁵⁾ 1289 Köllnerhof;⁶⁾ 1290 vordere Schenkenstraße;⁷⁾ 1299 Ratstraße⁸⁾ (Bräunerstraße); 1301: auf der Seil⁹⁾ (Seilerstätte) und Johannesgasse;¹⁰⁾ 1302: auf der Goldschmidt,¹¹⁾ bei den Predigern,¹²⁾ Tuenvoitsstraße,¹³⁾ und Werderthor;¹⁴⁾ 1303 Roßmarkt¹⁵⁾ (hinter dem Schottengarten) 1306: Walichstraße,¹⁶⁾ und Freidenstraße (Habsburgergasse); 1310: Bäckerstraße¹⁷⁾ (vordere) und Mentlerstraße¹⁸⁾ (vordere Schenkenstraße); 1312: rother Thurm,¹⁹⁾ Freisingerhof, Graben,²⁰⁾ und Heiligenkreuzerhof;²¹⁾ 1314: Färbergasse²²⁾ (ein Theil der Dorotheergasse), Singerstraße,²³⁾ Salzburgerhof,²⁴⁾ Ledereck und Schaufel-lucken.²⁵⁾ Außerdem erscheinen im J. 1314 urkundlich²⁶⁾ außer den schon erwähnten Kärntnerthor, Werderthor und Rothenthurm, auch das Widmer- und Stubenthor, Schottenthor und der Judenthurm; 1316 Goldschmidgasse²⁷⁾ (unter den Goldschmiden); 1319: auf dem Feus²⁸⁾, Revelgässlein (nächst der Naglergasse)²⁹⁾ und Schiltergasse;³⁰⁾ 1326 hinter Sct. Pantra; (Naglergasse); 1327 Neuer Roßmarkt³¹⁾ (Stoß im Eisen); 1328 in strata scholae³²⁾ (Schulerstraße); 1330 Freithof zu Sct. Michael;³³⁾ 1335 Strauchgässlein³⁴⁾ und unter den Sparrern;³⁵⁾ 1341 Keungasse;³⁶⁾ 1342: Churbannerstraße,³⁷⁾ (Seizergasse) in valle pergamentariorum,³⁸⁾ Pippinger- (Anna-) Straße,³⁹⁾ am Salzpübel⁴⁰⁾ (Salzgrieß), auf dem Anger⁴¹⁾ (Grünangergasse), strata amphorarum⁴²⁾ Krugerstraße, in valle lactis⁴³⁾ (Milchmarkt am Graben), unter den Hafnern,⁴⁴⁾ Hühnerlücklein⁴⁵⁾ (beim Lichtensteg), und Laderstraße;⁴⁶⁾ (ein Theil der Dorotheergasse) 1355 Honiggässlein⁴⁷⁾ (bei Sct. Stephan); 1356 vordere Bäckerstraße;⁴⁸⁾ 1357 Messererstraße⁴⁹⁾ (bei dem Bayrerthor); 1360 Hutsteppergässchen⁵⁰⁾ (Kramergasse);

¹⁾ Urkunde vom 2. August 1360, Orig. im Stadtarchiv. Gedr. bei Formayr, Wien. V. 34.

²⁾ Urkunde v. 20. Juli 1360. Orig. im Stadtarchiv. Gedr. bei Formayr, Wien. V., 37.

³⁾ Es geschah dies nach der Zerstörung und Plünderung der Judenstadt im J. 1406 und der Vertreibung der Juden im J. 1421. Die Urkunde ist datiert vom 2. April 1422, das Orig. im Stadtarchiv. Gedr. bei Schlager, Wiener Skizzen, I. 71.

⁴⁾ Lichnowsky, Oesterreich, I. Reg. S. 640. — ⁵⁾ Kerschbaumer, Tulu. S. 239. — ⁶⁾ Notizblatt d. Akad. 1856. Nr. 1. — ⁷⁾ Haupt, „Zeitschrift für deutsches Altertum“, IV. 227. — ⁸⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII., 97. — ⁹⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII., 102. — ¹⁰⁾ Formayr, Wien. VII. u. B. S. 208. — ¹¹⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII. 106. — ¹²⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII., 110. — ¹³⁾ Formayr, Taschenb. 1843. S. 375. — ¹⁴⁾ Mon. boic. XXX. t. II., 13. — ¹⁵⁾ Formayr, Wien II. 64. — ¹⁶⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII., 118. — ¹⁷⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII. 130. — ¹⁸⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII. 131. — ¹⁹⁾ Schimmer, Alt-Wien, III. 4. — ²⁰⁾ Font. Dipl. XXXV., 64. — ²¹⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XI. — ²²⁾ „Quellen und Forschungen“, S. 169. — ²³⁾ Formayr, Wien. V., 19. — ²⁴⁾ „Quellen und Forschungen“, S. 167. — ²⁵⁾ „Quellen und Forschungen“, S. 169. — ²⁶⁾ „Quellen und Forschungen“, Wien. — ²⁷⁾ Font. rer. Austr. XXVIII., 570. — ²⁸⁾ Font. rer. Austr. XVIII., 166. — ²⁹⁾ Font. rer. Austr. XVI., 407. — ³⁰⁾ Formayr, Wien. II. B. VII., 215. — ³¹⁾ Mitth. d. Centr.-Com. z. Erf. u. Erf. d. Band. 1889, S. 140. — ³²⁾ Font. rer. Austr. Dipl. VI., 297. — ³³⁾ Font. rer. Austr. Dipl. II., 188. — ³⁴⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII., 201. — ³⁵⁾ Formayr, Taschenb. J. 1843, S. 380. — ³⁶⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII., 229. — ³⁷⁾ Bürgerspitale-Dienstbuch, Fol. 17, im Bürgerspitale-Archiv. — ³⁸⁾ Dasselbe, Fol. 16. — ³⁹⁾ Dasselbe, Fol. 8. — ⁴⁰⁾ Dasselbe, Fol. 14. — ⁴¹⁾ Dasselbe, Fol. 50. — ⁴²⁾ Dasselbe, Fol. 8. — ⁴³⁾ Dasselbe, Fol. 18. — ⁴⁴⁾ Dasselbe, Fol. 10. — ⁴⁵⁾ Dasselbe, Fol. 11. — ⁴⁶⁾ Dasselbe, Fol. 48. — ⁴⁷⁾ Formayr, Wien. VII., u. B. 233. — ⁴⁸⁾ Formayr, Taschenb. 1843, S. 382. — ⁴⁹⁾ Orig.-Urkunde im Stadtarchiv vom 22. April 1357 „auf dem haus gelegen in der Messererstrasse ze Wienne gegen Paewrer tor über und haisset in dem eysnein gatern“. — ⁵⁰⁾ Ver. des Wiener Alt.-Ver. III. 213.

1367: Fischerstiege:¹⁾ Fossatum profundum²⁾ (tiefer Graben), Rayffstraße³⁾ (beim neuen Markt) und Blutgasse;⁴⁾ 1369 inter tornatores⁵⁾ (unter den Drechslern bei Sct. Stephan); 1371: in foro porcorum⁶⁾ (Schweinmarkt), Rosengässlein,⁷⁾ und unter den Tuchbereitern;⁸⁾ 1372 Kohlmessergasse;⁹⁾ 1373 Schuchstraße¹⁰⁾ (bei der Münzerstraße); 1376 in der Spiegelstraße;¹¹⁾ 1377 auf der Hoch¹²⁾ (nächst den Heiligenkreuzerhöfen); 1378 Radgasse¹³⁾ (Rothgasse) und unter den Pfeilschnitzern;¹⁴⁾ (Steindlgasse) 1383 unter den Taschnern;¹⁵⁾ (am Lichtensteg) 1384 am Kiel¹⁶⁾ (beim Heidenschuß); 1391 Judengasse¹⁷⁾ und unter den Schloßern,¹⁸⁾ 1392 an der Frauenstiege;¹⁹⁾ 1395 Münzerstraße;²⁰⁾ 1405 unter den Radlern;²¹⁾ 1414 Dorotheergasse;²²⁾ 1423 am neuen Platz in der Judengasse.²³⁾

Nebst den schon genannten Klöstern wurden bis zum Ausgange des Mittelalters neu gegründet: 1302 Sct. Clara; 1327 Sct. Augustin; 1327 Sct. Laurenz; 1384 Sct. Hieronymus, 1386 Karmeliter und 1406 Sct. Dorothea, welche einen beträchtlichen Grund und Boden in Anspruch nahmen und ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten. —

Mit der jedesmaligen Erweiterung des Stadtgebietes begann aber zugleich auch die Anlage von Vorstädten (suburbia). Es ist gewiß, daß das Gebiet der Bürgergemeinde Wiens schon in ältester Zeit sich nicht auf das mit Mauern umgebene Territorium beschränkte, sondern darüber hinausreichte. Hierzu war besonders das Bedürfnis bei den zu den Hauptverkehrsadern führenden Stadthoren vorhanden, damit die Bürger im Handelsverkehre nicht gestört oder gehindert werden konnten.²⁴⁾ Einen bestimmten Anhaltspunkt bietet schon das Leopoldinische Stadtrecht vom 18. October 1221, welches zwischen dem Stadtgebiete innerhalb der Stadtmauer und des Grabens unterscheidet.²⁵⁾ Unter diesem Graben ist nach unserer Auffassung die Einfriedung der Vorstädte zu verstehen.²⁶⁾ Stadt und Vorstädte bildeten aber nur das engere unter der Verwaltung der Bürger stehende Stadtgebiet. Es gab noch ein weiteres, den Burgfrieden für die bürgerliche Gerichtspflege, von welchem das sogenannte Rudolfinische Stadtrecht von 24. Juni 1278²⁷⁾ ausdrücklich bemerkt, daß er sich auf die Entfernung einer Rast erstreckt.

Ueber die Vorstädte zur Zeit des Erscheinens des Leopoldinischen Stadtrechts haben wir nur einen urkundlichen Beleg, nämlich in dem Bestande der Alserstraße (1211),²⁸⁾ welche aus dem Grunde von der damaligen Stadtmauer entfernt lag, weil zwischen ihr und der Alserstraße das exempte Gebiet des Schottenstiftes lag. In Urkunden der darauf folgenden Epoche weist nur die ganz allgemein enthaltene Bezeichnung „intra et extra muros“ auf den Bestand von Vorstädten hin. Erst im J. 1314 treten die damaligen Vorstädte durch die sich mehrenden Benennungen von Häusern: vor dem Widmerthor, vor dem Kärntnerthor, vor dem Stubenthor, vor dem Werderthor und vor dem Schottenthore in den Vordergrund.²⁹⁾

¹⁾ Font. rer. Austr. Dipl. XVIII., 325. — ²⁾ Grundb.-Gew.-Buch F. Fol. 101, im Bürgerspitals-Archiv. — ³⁾ Dasselbe, Fol. 62. — ⁴⁾ Dasselbe, Fol. 61. — ⁵⁾ Dasselbe, Fol. 23. — ⁶⁾ Dasselbe, Fol. 23. — ⁷⁾ Dasselbe, Fol. 36. — ⁸⁾ Dasselbe, Fol. 78. — ⁹⁾ Dasselbe, Fol. 45. — ¹⁰⁾ Dasselbe, Fol. 179. — ¹¹⁾ A. v. Camešina, „Zwei Schotten-Urbare“, in den Ber. d. Wiener Alt.-Vereins. p. 187. — ¹²⁾ Grundb.-Gew.-Buch F. Fol. 143, im Bürgerspitals-Archiv. — ¹³⁾ Dasselbe, F. Fol. 142. — ¹⁴⁾ Dasselbe, Fol. 5. — ¹⁵⁾ Dasselbe, Fol. 135. — ¹⁶⁾ Ber. des Wiener Alt.-Vereins. VIII. Anh. S. 68. — ¹⁷⁾ Pichnowski, IV., 783. — ¹⁸⁾ Orig.-Urkunde im Stadtarchiv v. 29. Sept. 1391.

¹⁹⁾ Grundb.-Gew. F. F. 187, im Bürgerspitals-Archiv. — ²⁰⁾ Font. rer. Austr. dipl. XXVIII., 80. — ²¹⁾ Ber. des Wiener Alt.-Vereins VIII., Anh. 69. — ²²⁾ Font. rer. Austr. dipl. XVIII., 50. — ²³⁾ Grundb.-Gew.-B. F. F. 34. — ²⁴⁾ Camešina und Weiß, Wiens ältester Stadtplan S. 7. — ²⁵⁾ Meiller, Babenberger Stadtrechte im Arch. d. Akad. X., 100, al. 4.

²⁶⁾ Auch in einer Urkunde des Stadtarchives vom J. 1239 erscheint ein Grundbesitz, welcher, diesseits und jenseits des tiefen Grabens, bei Erdberg liegend, bezeichnet wird.

²⁷⁾ Nach Böhm, Reg. Imp. 1276—1313, S. 94, ist die Urkunde wahrscheinlich im Dez. 1276 oder Jänner 1277 ausgestellt worden. D. Lorenz, Sitz.-Ber. d. Akad. XLVI. B., S. 72—111, hält die Urkunde für den Entwurf eines Stadtrechtes.

²⁸⁾ Hormayr, Wien. II. u. V., S. 55. — ²⁹⁾ „Quellen und Forschungen“, Wien 1849.

Die Ausdehnung dieser Vorstädte ist bei dem Umstande, als die Grenzen des ältesten Burgfriedens nicht genau bekannt sind, schwer zu bestimmen. Die Vorstadt vor dem Stubenthor reichte weit über den Wienfluss hinaus. Innerhalb derselben lag die Pfarrkirche zu St. Nicolaus, welche ihren Platz vor der Fronte der gegenwärtigen Pfarrkirche zum heil. Rochus hatte.¹⁾ Bezeichnend ist, daß die Kirche eine Filiale von Sct. Stephan und jünger als das nahegelegene Kloster Sct. Nicolaus war.²⁾ Die Bezeichnungen: „in der Landstraße“ kommen bereits 1302 und „am Kennweg“ um 1340 vor. — Auch die Vorstadt vor dem Kärntnerthor erstreckte sich über den Wienfluss und zwar wahrscheinlich bis zu dem Kreuzungspunkte der Wiedner- und Margaretners-Hauptstraße. In dieser Vorstadt stand am linken Wienflusufer nahe der Brücke das Bürgerspital, zuerst 1257 urkundlich erwähnt,³⁾ gegenüber die Kapelle Sct. Koloman auf dem Friedhofe, welche schon 1268 bestanden haben soll.⁴⁾ Dies- und jenseits des Wienflusses waren die Ansiedlungen sehr lebhaft; „an der Widen“ wird der jenseits des Wienflusses gelegene Theil der Vorstadt 1314 genannt.⁵⁾ — Die Vorstadt vor dem Widmerthor erstreckte sich am linken Wienflusufer aufwärts über den größten Theil der Laimgrube und die ehemalige Vorstadt Spittlberg. Innerhalb derselben wurde 1330—1339 das Spital zu Sct. Martin erbaut;⁶⁾ hier lagen auch die beiden Frauenhäuser, deren Bestand sich bis auf das J. 1344 verfolgen läßt.⁷⁾ — Die Vorstadt vor dem Schottenthor breitete sich an der Alser- und Neuburgerstraße aus, soweit davon nicht der Schottenbezirk berührt war. Innerhalb derselben lag das Kloster der Cisterzienser-Nonnen Sct. Magdalena, gegründet um 1239⁸⁾ und zwar nahe dem Eingange der heutigen Liechtensteinstraße. Die geringste Ausdehnung hatte die Vorstadt vor dem Werberthore. Sie umschloß das ehemalige Fischerdorf mit der Kapelle Sct. Johann im oberen Werb, welche 1327 gegründet wurde.⁹⁾

Es fehlt übrigens nicht an Anhaltspunkten, aus denen hervorgeht, daß auch diese Vorstädte nach ihrer Anlage eine Periode der Erweiterung hatten, welche in die Mitte des XV. Jahrhunderts fallen dürfte. Um diese erweiterten Vorstädte bei feindlichen Einfällen besser zu schützen und sie nicht inneren Verwüstungen preiszugeben, wurden sie um 1447 mit einem neuen Graben umgeben und die Haupteingänge durch befestigte Thore geschützt.¹⁰⁾ Diese Vorstädte erhielten sich bis nach ihrer Zerstörung zur Zeit der ersten Türkenbelagerung.

Die Ansiedlungen auf dem Boden des heutigen Gemeindegebietes beschränkten sich aber schon in ältester Zeit nicht bloß auf den Burgfrieden. Gleich außerhalb des Stubenthores, gegen den Donauarm hinab, bestand zwischen der alten Stadtmauer und dem Wienflusse eine eigene Gemeinde, die Schöffstraße, deren Grundherr die jeweilige Gemalin des ältesten Herzogs von Oesterreich war. Urkundlich wird sie zuerst im J. 1314 genannt. Zu derselben gehörte die nahe dem Stadtgraben gehörige Sct. Wolfgangskapelle.¹¹⁾ Gegenüber der Schöffstraße am rechten Ufer des Wienflusses bis zu

¹⁾ Camefina und Weiß, „Wiens ältester Stadtplan“, S. 12.

²⁾ Fontes rer. Austr. Dipl. XVIII., 106 und 227.

³⁾ R. Weiß, „Geschichte der Anstalten und Fonds zur Armenversorgung in Wien.“ Wien 1867. Seite 8 und 83.

⁴⁾ Fuhrmann, „Beschreibung der Stadt Wien“, II., 775, und Camefina und Weiß, „Wiens ältester Stadtplan“, S. 14.

⁵⁾ „Quellen und Forschungen“, Wien 1849 S. 171.

⁶⁾ Schlager, Wiener Skizzen II., 244.

⁷⁾ Schlager, Wiener Skizzen V., S. 395.

⁸⁾ Fischer, Brevis notitia urbis Viadob. Suppl. S. 103. Hofbauer, „Die Kossau“ S. 33.

⁹⁾ Camefina und Weiß, „Wiens ältester Stadtplan“, S. 18.

¹⁰⁾ Ueber den Graben, womit die Vorstädte eingefriedet wurden, enthält die im Stadtarhive aufbewahrte Original-Urkunde vom 20. April 1447, womit dem Stifte Schotten die Einfuhr von 70 Fudern Wein bewilligt wurde, einen Anhaltspunkt. Nähere Daten über den Graben, die Einzäunungen, die Vorstadthore und Bollwerke in Schlager's Wiener Skizzen I. 170 u. s. w. — Ueber die Grenzen der alten Vorstädte vergl. Hauslab's Plan in Weiß, „Geschichte der Stadt Wien“.

¹¹⁾ Camefina und Weiß, „Wiens ältester Stadtplan in den J. 1438—1455“, S. 7. „Quellen und Forschungen“, Wien, 1849, S. 171.

dem alten Donauarme lag die Gemeinde Altdonau, ein landesfürstliches Eigen, in welchem aber 1416 auch das Stift Schotten Besitzungen hatte.¹⁾ — Jenseits des alten Donauarmes breitete sich das Territorium der Gemeinde Erdberg (Erdburch) aus, deren Alter bis in die Babenberger-Epoche hinaufreicht²⁾ und in welcher wie in der Schöffstraße die jeweilige Gemalin des ältesten Herzogs von Oesterreich Grundbesitzerin war. — Nicht weit von Erdberg entfernt lag Röttendorf, ein Ort, der gänzlich untergegangen ist. Er hatte 1389 13 Häuser und gleichfalls als Grundherrn die jeweilige Gemalin des ältesten Herzogs von Oesterreich. 1333 wird auch des Ect. Paulus Grundes erwähnt.³⁾ Auf dem oberen Hügel bei der Niclas-Vorstadt erhob sich das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Ect. Niclas, bereits 1200 bestehend.⁴⁾ Weiter gegen Süden lag das Siechenhaus Ect. Lazar, später Ect. Marx genannt, bereits im J. 1267 urkundlich vorkommend⁵⁾ und in späterer Zeit (1512) erscheint (beim Hauptzollamte) das Studentenspital.⁶⁾ — Vor dem Rärntnerthor lag über der Wienbrücke rechts das Heiligengeistkloster 1208—1211 gegründet und links bei der heutigen Karlskirche die gleichzeitig erbaute Antonnykirche.⁷⁾ Vom Kloster bis zur heutigen Kettenbrücke reichten die zur Dotation des Heiligengeistklosters gehörigen Gründe,⁸⁾ weiter aufwärts die Besitzungen der Pfarre Ect. Stephan, die Wieden genannt, mit dem Klaghau, auf welchem Grunde 1267 durch Pfarrer Gerhard von Ect. Stephan ein Spital für Aussäbige mit der Kapelle zum heil. Job entstand.⁹⁾ — An der Hauptstraße (Weidenstraße, 1342 auch strata communis genannt) hatte um 1450—1460 die Familie Starhemberg einen Besitz, der, zwischen den Armen der Wien gelegen, Konradsward (das nachherige Starhembergische Freihaus) hieß. Weiter südlich zu beiden Seiten der Hauptstraße bestanden bereits 1450 eine Besitzung des Hanns von Schaumburg,¹⁰⁾ 1342 Gründe beim Hungerbrunn¹¹⁾ und in Reinprechtsdorf um dieselbe Zeit Gründe der Nonnen zu Ect. Laurenz;¹²⁾ im J. 1294 Ansiedlungen in Magleinsdorf; 1171 Bernhardtsthal, gelegen auf dem Territorium außerhalb der Magleinsdorfer-Linie;¹³⁾ 1343 Bernhersthal¹⁴⁾ (zwischen Magleinsdorf und Meidling), 1484 die Hunczmühle (Hundsturm) und um 1380 ein Schloss in Margareten, Eigenthum der Gräfin Margareta Maulatsch.¹⁵⁾

Vor dem Widmerthor lagen das Spital zu Ect. Theobald, 1349 gegründet;¹⁶⁾ am Bieussflusse aufwärts Besitzungen des Magdalenenstiftes am Stephansfreithof.¹⁷⁾ Im J. 1155 er-

¹⁾ Font. rer. Austr. dipl. XVIII., 549. Noch 1314 heißt das Gebiet: „circa collem inferiorem contra Danubium ex alia parte Wiene“, das mit Fremdenherbergen und Gärten besetzt war. „Quellen und Forschungen“, Wien 1849, S. 180.

²⁾ Ob schon bis in das J. 1192, in das Jahr der Gefangennehmung König Richard's von Englande, ist etwas zweifelhaft, da in gleichzeitigen Quellen Erdberg als Ort der Gefangennehmung nicht ausdrücklich genannt ist. Meißner, Babenberger Regesten, S. 241.

³⁾ Ber. des Wiener Altert.-Vereins, VII., Anh. S. 174.

⁴⁾ Weiß, „Gesch. Wiens“, I. 166.

⁵⁾ Urkunde vom 25. November 1267. Mon. boic. XXIX., tom. II. 479.

⁶⁾ Ueber die Bezeichnungen anderer Dentschkeiten im Bez. Landstraße, vergl. Quellen und Forschungen“, Wien 1849 und auch Weiß, Geschichte Wiens, I., 167. Eine Anzahl von Wieden enthält Hofbauer's Manuscript über die städtischen Vorstädte, im Besitze des Stadtarchives.

⁷⁾ Hornayr, Wien, VI., Ur.-B. S. 10. Ueber die Lage des Klosters und der Kirche: Camesina und Weiß, „Wiens ältester Stadtplan“, S. 13.

⁸⁾ Nach einer im Stadtarchive aufbewahrten Mappe.

⁹⁾ Mon. boic. XXIX. t. II., 468.

¹⁰⁾ C. Hofbauer, Wieden, S. 292.

¹¹⁾ Bürgerspitale-Dienstbuch vom J. 1342, im Bürgerspitale-Archiv.

¹²⁾ Tschischla, „Geschichte Wiens“, S. 486.

¹³⁾ Auf einer Mappe über die außerhalb der Linien zur Landstraße und Wieden gehörigen Gründe aus dem J. 1828 ist die Ried Bernhardtsthal links nahe der Magleinsdorfer Linie eingezeichnet. Orig. im Stadtarchiv.

¹⁴⁾ Weiß, „Geschichte Wiens“, S. 169.

¹⁵⁾ Tschischla, „Geschichte Wiens“, Stuttgart 1852, S. 486. — Ueber die Wieden und die früheren Grundherrschaften auf der Wieden. Hofbauer, „Die Wieden“, S. 31 und 33.

¹⁶⁾ Schlagler, Wiener Skizzen II., 244.

¹⁷⁾ Tschischla, „Geschichte Wiens“, S. 488.

scheint bereits der Ministeriale Albero de Gumpendorf.¹⁾ Weiter gegen Westen war 1211 der reiche Wiener Bürger Dietrich Grundherr des Dorfes Zaismannsbrunn und baute die Ulrichskapelle, von welcher später der Ort seinen Namen (St. Ulrich) erhielt.²⁾ Das obere Neustift wird urkundlich 1291, Lerchenfeld 1342, das Buchfeld 1342 genannt und im XV. Jahrhundert stand nahe dem Buchfeld, ein den Herren von Neudegg gehöriges Schloss.³⁾

An der Als stand schon um 1161 das Dorf Siechenals mit einem Spital und der Kapelle Sct. Johann,⁴⁾ ein landesfürstlicher Grundbesitz, welcher 1476 in das Eigenthum des Chorberrnstiftes Sct. Dorothea übergieng. Nahe dem Dorfe Siechenals und zwar am linken Ufer des Baches hatten um 1170 das Kloster Michelbeuern Weingärten⁵⁾ und die Chorfrauen zur Himmelpforte am Sporkenbühel Grundbesitz, welcher Vertlichkeit 1254 Erwähnung geschieht;⁶⁾ nebenan soll gleichfalls schon im J. 1254 Heinrich von Liechtenstein zwischen den Donauarmen eine Wiese, den Altklichtenwerd (später Liechtenthal), erworben haben.⁷⁾

Vor dem Werderthore breitete sich ein kleines Fischerdorf aus, in welchem urkundlich 1327 die Kapelle Sct. Johann stand.⁸⁾ Die Ansiedlung bildete einen Bestandtheil des oberen Werd, in welchem 1368 die Kofstrenk (Kossau) vorkommt.⁹⁾ Im oberen Werd scheinen auch die Besitzungen der schon im XII. Jahrhundert vorkommenden Herren v. Werd gelegen gewesen zu sein.

Jenseits des Donauarmes breiteten sich die Auen des unteren Werds (später Leopoldstadt) aus; er war 1310 Eigenthum der Familie Heymo, hierauf der Familie Tirna und gelangte am 28. März 1396 in den Besitz der Gemeinde. Zu demselben gehörte nur ein Theil der Auen zwischen dem Arme und dem Kaiserwasser, wie der Labor, die Heide, die Baderinsel, der obere Fall, der untere Fall, der hangende Ort und der Gries. Die Venediger Au (Jägerzeile) blieb landesfürstliches Eigen. Von Ansiedlungen im unteren Werd sind urkundliche Nachrichten aus dem J. 1495 auf uns gekommen.¹⁰⁾

In ein so hohes Alter hinauf reichen die Ansiedlungen inner- und außerhalb des Burgfriedens der Stadt. Als Hauptstadt des Landes und Hauptkapelplatz des Handels gegen den Osten und Süden Europas übte Wien eine große Anziehungskraft. Landesfürstliche und adelige Besitzungen, Klöster und Spitäler, Landstüze und Gehöfte der Bürger lagen zwischen kleinen Gehölzen, Weingärten und Aedern zerstreut. Die Cultur des Bodens würde aber jedenfalls noch größere Fortschritte gemacht haben, wenn die friedliche Entwicklung nicht allzu oft durch feindliche Einfälle und Raubzüge des Landabels wäre gestört worden. Eine raschere Verbauung erfolgte nur innerhalb der durch Gräben, Pallisaden und Bollwerke geschützten Vorstädte. — Eingehendere Daten über den Umfang der alten Vorstädte sind nicht auf uns gekommen. Aus einem Steueranschlage von 1448¹¹⁾ erfahren wir nur die Zahl der Häuser von den Vorstädten vor dem Kärntner- und Widmerthore. Es waren in der Weidenstraße 12, beim Bierhaus 22, in der Guterstraße 16, im Schwabgäßlein 20, beim Martinspitale 8, in der Katerlucken 43, bei Sct. Theobald 4, in der Laimgrube 41, in der Ofenlucken 20, in der Kremserstraße 30, in der Neulucken 24, in der Brunnlucken 17, in der Fundlucken 4, am Zerseeck 6 und beim kön. Marstall 3, im

¹⁾ Im J. 1207 erscheint Gumpendorf als Ortsname. Meißner's Babenberger Regesten S. 36, 97.

²⁾ Font. rer. Austr. dipl. XVIII, 1.

³⁾ Weiß, „Geschichte Wiens“, I. 169–170, in welcher auch anderer Vertlichkeiten vor dem Widmerthor erwähnt wird. Bezüglich des Neudegger Erben vergl. J. Feil in den Ber. des Wr. Alt.-V. III., 122.

⁴⁾ Die Kapelle wird auch in dem als unecht erkannten Stiftungsbriefe d. Schottenklosters v. 1138 aufgeführt.

⁵⁾ „Kirchl. Topographie von Nied.-Oest.“, 15. B., II. S. 59.

⁶⁾ Hofbauer, „Die Kossau“, S. 5.

⁷⁾ Schweichart, Wien, III. 283.

⁸⁾ Camefina und Weiß, „Wiens ältester Stadtplan“, S. 18.

⁹⁾ Hofbauer, „Die Kossau“, S. 11, wo auch die Namen verschiedener anderer Vertlichkeiten verzeichnet sind.

¹⁰⁾ Weschel, „Die Leopoldstadt“, Wien. S. 154.

¹¹⁾ Das Original ist im Besitze der k. k. Hofbibliothek.

Ganzen daher 270 Häuser. Ein beiläufiges Bild der Anlage der alten Vorstädte gibt die schon öfter genannte Melde mann'sche Rundansicht zur Zeit der ersten Türkenbelagerung (1529).

Das letzterwähnte Ereignis war übrigens von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung des Gemeindegebietes in neuerer Zeit. Nachdem der Angriff der Osmanen unter Preisgebung der Vorstädte nach unsäglichen Anstrengungen glücklich abgeschlagen war, erscholl von allen Seiten der Ruf, Wien sowie Komorn und Raab, in ein festes, mit den Grundsätzen der Kriegsbefestigungskunst in Einklang stehendes Bollwerk zum Schutze des Abendlandes gegen die aufstrebende Macht der Türken umzugestalten.

Auf Anordnung des K. Ferdinand I. wurde der Plan zu neuen fortificatorischen Anlagen, welchen man das System der sich gegenseitig flankirenden und sich unterstützenden Werke zu Grunde legte, entworfen und mit der Ausführung desselben im J. 1540 begonnen.¹⁾ Die Großartigkeit des Unternehmens und die ungenügenden Geldmittel gestatteten aber nicht, dasselbe rasch zu vollenden. Nur nach und nach entstanden die neuen Bastionen und die sie verbindenden Curtinen; Theile der alten Stadtmauer und einzelne Türme blieben durch eine lange Reihe von Dezennien stehen.²⁾ Erst kurz vor Beginne der zweiten Türkenbelagerung (1683), war die neue Fortification in der Hauptsache vollendet.³⁾ Die einzelnen Bastionen wurden in folgender Reihe erbaut: Viberbastei (1545—1550), Prediger- oder Bürgerbastei (1545—1560), Braunbastei (1545); Wasserlustbastei (1545), Löwelbastei 1546—1547), Elendbastei (1561), Neuthor oder Münchbastei (1560), Schottenbastei (1656), Melkerbastei (1546 und 1656), Rothenturmbastei (1658), Gonzagabastei (1646), Kärntnerthorbastei (1672), Burgbastei (1659). Die Verbindung dieser Bastionen geschah durch hohe Curtinen, d. h. anfangs geradlinige Erdwälle, welche später durch Mauern ersetzt wurden. Eilf Ravelins oder Vorwerke deckten die acht Stadtthore. Ein Stadtgraben, an seiner äußeren Seite noch durch einen Erdwall mit Pallisadenreihen verstärkt, umgab gemeinschaftlich alle Werke. Durch den Donauarm, die Alz und den Ottakringerbach konnte der Stadtgraben unter Wasser gesetzt werden. Von den Stadtthoren der mittelalterlichen Befestigung verblieben das Schottenthor, das Stubenthor und das Rothenturmthor. Ersteres war im J. 1839, das Stubenthor 1836 und das Rothenturmthor, letzteres mit einer ganz veränderten Stellung gegen die Schlagbrücke, 1658 erneuert worden. An neuen Thoren wurden in Folge der neueren Befestigung eröffnet: das Frauensthor 1810, das Neuthor 1558, das Fischerthor 1560, das Wasserthor 1646, das neue Rothenturmthor 1662, das Schanzelthor 1646 und das dazu gehörige Maria Theresienthor des Vorwerkes 1746, das Karolinenthor 1816, das neue Kärntnerthor 1806 und das innere und äußere Burgtbor 1660 — Im Wesentlichen erlitten diese Befestigungen bis zu Anfang dieses Jahrhunderts keine Abänderung.⁴⁾ Erst als nach der zweiten französischen Invasion (1809) die Festungs-Vorwerke gesprengt waren und Wien als Festung seine Bedeutung vollständig verloren hatte, wurde diese aufgelassen und es begannen die Arbeiten zur Beseitigung sämtlicher Vorwerke, welche erst im J. 1824 zum Abschlusse gelangten. Die wichtigsten Veränderungen erfuhr die Burgbastei. Hier wurde 1805 der hohe Cavalier gegenüber dem erzherzoglich Albrecht'schen Palais abgetragen, um dem Ritteraalbaue Platz zu machen; die Bastion selbst war 1809 durch die Franzosen gesprengt worden; 1816—1824 entfernte

¹⁾ Aus diesem Anlasse fertigten A. Hirschvogel aus Nürnberg und B. Wolmuet, Steinmetzmeister in Wien ihre Stadtpläne an. — Die folgende Darstellung über die Fortificationsbauten stützt sich auf Camerfina's »Wiens Bedrängnis im J. 1683.« im VIII. Band der Ver. des Wiener Alt.-Vereins, Anh. S. 156.

²⁾ Den Zustand der Festungsbauten zu Anfang des 17. Jahrhunderts zeigt J. Houfnagel's »Wien aus der Vogelschau im J. 1609.«

³⁾ Ein getreues Bild der vollendeten Befestigungen gibt D. Suttinger's Stadtplan vom J. 1684, dessen Original im Besitze d. S. Stiftes Heiligenkreuz ist und von Zustande derselben vor der Sprengung im J. 1809 der große Stadtplan des Hofmathematikers J. Nagel aus dem J. 1770.

⁴⁾ Zu erwähnen wäre nur, daß 1782 die Pallisaden an den äußeren Werken weggenommen und durch eine Espalier ersetzt, 1797 aber die Pallisaden wieder erneuert wurden.

man die Ueberreste und legte an deren Stelle den Paradeplatz mit dem Volks- und Kaisergarten und dem neuen Burghore (1822) an.

Auf den Flächenraum der inneren Stadt nahm die von Ferdinand I. in Angriff genommene neue Fortification insofern Einfluss, als durch das Hinausrücken der Curtinen und die Anlage der Basteien die Stadt nach und nach an fast allen Punkten erweitert wurde. Ein Theil der mittelalterlichen Mauern und Thürme wie am Salzgrieß blieb bis in das verfloßene Jahrhundert stehen. Die Mauern wurden entweder in die neuen Häuser eingebaut oder auf deren Fundamenten neue Häuser aufgeführt. Die Thürme verwendete die Stadt zu Pulvermagazinen. Das Werberthor steht heute noch in dem rückwärtigen Tracte des Hauses Nr. 184 am Salzgrieß. — Nach dem Abbruch der seit 1612 auf den Basteien erbauten Stadtquartierhäuschen benützte man seit 1741 auch den Flächenraum auf den Basteien theilweise zur Erbauung von Privathäusern.¹⁾

Noch eingreifender war der Bau der neuen Festungswerke auf die Entwicklung der Vorstädte. Vor der ersten Türkenbelagerung waren Stadt und Vorstädte zusammenhängend, die Häuser in den letzteren von dem Stadtgraben nur durch einen ziemlich schmalen, unregelmäßigen Raum getrennt. Nach der Inangriffnahme des Baues der neuen Festungswerke bestimmte K. Ferdinand I., dass Niemand unter 50 Klafter Entfernung vom Stadtgraben ein Gebäude auführen dürfe.²⁾ Entstand schon hierdurch eine große Trennungslinie, so wurde dieselbe noch bedeutender durch die Fortschritte in den Kriegswaffen und in dem Ausbau der Festung. Im J. 1632 setzte ein kais. Befehl die Entfernung auf 300 Schritte³⁾ und ein zweiter Befehl vom J. 1662 erstreckte denselben auf 200 Klafter.⁴⁾ Diese Verfügungen hatten zur Folge, dass in der Zeit von 1600—1684 auf der Landstraße 54, unter den Weißgärbern 51, im untern Werd 31, am Getreidemarkt 52, auf der Wieden 34, in der Neuluden 15, jenseits der Wien 12, vor dem Widmerthor 134 und vor dem Schottenthor 103, mithin im Ganzen 478 Häuser abgebrochen wurden,⁵⁾ — was um so mehr in's Gewicht fällt, wenn berücksichtigt wird, dass im J. 1663 Stadt und Vorstädte im Ganzen nicht mehr als 1688 Häuser zählten.⁶⁾ Stadt und Vorstädte wurden aber durch diesen fortificatorischen Rayon vollständig abgetrennt und die Gemeinde in der Ausübung ihres Burgfriedensrechtes wesentlich beeinträchtigt, indem die grundherrlichen Rechte über den fortificatorischen Rayon an das kaiserliche (Militär-) Aerar übergingen. Durch diese Verhältnisse war für die Ausbreitung der Vorstädte eine neue Periode gekommen. Noch in Wolmuets Plan vom J. 1547 und in der H. S. Lautensack'schen Ansicht v. J. 1558⁷⁾ liegen die Vorstädte ziemlich nahe der neuen Befestigung und ein Theil der Vorstädte vor dem Stuben- und Karnthnerthor, diesseits des Wienflusses. Dagegen besteht schon auf J. Houfnagel's Vogelschau aus dem J. 1609⁸⁾ zwischen der Stadt und den Vorstädten ein breiter, fortificatorischer Rayon und nur in der Nähe des ehemaligen Heubrückeins, zum Rennweg und zur Heugasse führend, breitete sich diesseits des Wienflusses eine große, dichte Gruppe von Wohnhäusern aus. Vollends tritt aber die Wirkung der erwähnten kais. Verfügungen auf der Ansicht des Folbert van Alten-Allen aus den J. 1680—1682⁹⁾ hervor. Als im J. 1683 die Vorstädte den Verwüstungen der Türken, zum Theil aber auch dem Gebote der Nothwehr bei Vertheidigung der Festung neuerdings zum Opfer gefallen waren, wurde der schutzlose Zustand derselben Gegenstand vielfacher Erwägungen. Aus Anlass der Bedrohung durch die Kuruzzen im J. 1704,

¹⁾ K. Weiß, „Geschichte Wiens“, II, 188. Dieselbe enthält auch eine Uebersicht der Umgestaltungen auf den Plätzen und in den Straßen der inneren Stadt seit 1529.

²⁾ Kais. Befehl vom 4. März 1558.

³⁾ Kais. Befehl vom 8. Juli 1632.

⁴⁾ Kais. Befehl vom 21. November 1662.

⁵⁾ Abbruchbuch der Häuser in den J. 1600—1684. Manuscript des Stadtarchives.

⁶⁾ Wiener Communalcalender f. d. J. 1866, S. 173.

⁷⁾ Ver. des Wiener Altert.-Vereins, I. Bd.

⁸⁾ Herausgegeben von N. Vischer in Amsterdam.

⁹⁾ Von Dr. v. Karajan in photographischer Nachbildung und mit erläuterndem Texte im J. 1866

herausgegeben.

Topographie, II. Band.

ließ Prinz Eugen eine Defensionslinie, aus Gräben und Pallisaden bestehend ¹⁾ um die Vorstädte herum errichten, welche im J. 1738 ausgemauert, die Benennung Linienwall erhielt. Den wichtigsten Straßenzügen entlang wurde letzterer mit folgenden Thoren und Brücken durchbrochen: Altes Taborthor, Rußdorferthor, Währingerthor, Hernalsferthor, Lerchenfelberthor, Mariahilferthor, Schönbrunnerthor, Wienerbergerthor, Favoritenthor und Sct. Margerthor. ²⁾ Später kamen noch Linienthore dazu: am neuen Tabor (um 1760), in Erdberg (1740—1760), beim Belvedere (vor 1770), gegen die Südbahn (1872), in Gumpendorf (1790) und gegen die Westbahn (1858).

Hatte durch die Bildung und die spätere Erweiterung des fortificatorischen Rayons zwischen der Stadt und den Vorstädten der Burgfriede der Stadtgemeinde eine nicht unbedeutende Einbuße erfahren, so gelang es der letzteren auf andere Weise ihre Jurisdiction auszudehnen. Durch die erste Türkenbelagerung war eine starke Verödung in den alten Vorstädten eingetreten. Die Klöster Sct. Nicolaus auf der Landstraße, das heil. Geistkloster vor dem Kärntnerthor, das Stift Sct. Theobald auf der Laingrube und Sct. Magdalena vor dem Schottenthor, die Kirchen zu Sct. Coloman vor dem Kärntnerthor, zu Sct. Martin vor dem Widmerthor, und Sct. Johann im oberen Werb, die Wolfgangskapelle in der Schöffstraße, das Bürgerhospital vor dem Kärntnerthor, das Studentenspital nächst der Landstraße, ferner die Ansiedlungen in der Schöffstraße vor dem Stubenthor, Bernhardsthal und Rottenthal giengen vollständig zu Grunde und wurden nicht mehr aufgebaut.

Im J. 1540 schenkte Kaiser Ferdinand I. der Gemeinde die Gründe des Nicolausklosters und jene der Siechenals bei Sct. Johann, welche letztere Eigenthum des Stiftes Sct. Dorothea waren. ³⁾ Im J. 1552 überließ der Kaiser der Stadt den Grund und Boden der Wälle und Brustwehren der alten Vorstädte in der Ausdehnung vom Schottenthore bis zum Kärntnerthor als Eigenthum. ⁴⁾ Im J. 1561 schenkte Kaiser Max II. der Stadt den Grund und Boden des alten, zwischen zwei Donauarmen gelegenen Arsensals. ⁵⁾ Im J. 1563 kaufte die Gemeinde, nachdem sie bereits den Grund des Nonnenklosters zu Sct. Nicolaus vor dem Stubenthore zum Geschenke erhalten, die sämmtlichen Besitzungen dieses Klosters von der Universität und dem Dorotheastift. ⁶⁾ Im J. 1618 erhielt die Gemeinde die grundherrliche Jurisdiction über die Gründe in Altdonau (Weißgärber). ⁷⁾ Im J. 1620 kaufte sie den Grundbesitz des Klosters zu Theobald (Windmühle), welchen 1562 Hanns v. Francolin von Ferdinand I. zum Geschenke erhalten hatte. ⁸⁾

Zur Sicherung ihrer grundherrlichen Rechte machte die Stadtgemeinde nach der zweiten Türkenbelagerung noch andere Schritte; durch die großen Veränderungen, deren Schauplatz die Vorstädte waren, hatten sich im Laufe der Jahrhunderte die Burgfriedens-Grenzen verwischt, was zahlreiche Streitigkeiten mit den verschiedenen Grundherrschaften hervorrief. Zugleich war ihre finanzielle Bedrängnis durch die letzte Belagerung gesteigert worden. Diese Umstände gaben Veranlassung, den Kaiser um die Feststellung, zugleich aber auch um die Erweiterung des Burgfriedens zu bitten. Nach vieljährigen Verhandlungen hatte diese Bitte einen günstigen Erfolg und im J. 1698 erhielt die Stadtgemeinde ein Burgfriedensprivilegium, worin die Grenzen des Gemeindegebietes genau festgestellt wurden. ¹⁾ Als solche bezeichnete der Brief: vom rothen Turm hinaus an der

¹⁾ Kais. Befehl vom 23. Februar 1704.

²⁾ Geusa u., „Geschichte Wiens“, Wien 1793, IV. 210.

³⁾ Orig.-Urk. ddo. 18. Dezbr. 1540, im Stadtarchiv. Gedr. bei Formayr, Wien VI., Urk.-B. S. 40.

⁴⁾ Orig.-Brief vom 5. April 1552 im Stadtarchiv. Gedr. bei Formayr, Wien IX., 147.

⁵⁾ Orig.-Brief vom 10. Oktober 1561. Gedr. bei Schlagler, Wiener Stizzen mit dem irrigen Datum 20. Oktober 1561.

⁶⁾ Orig.-Urk. v. 26. April 1563 im Stadtarchiv.

⁷⁾ Abschied vom 23. Februar 1618 im Eisenbuche des Stadtarchivs, Fol. 218.

⁸⁾ Orig.-Vertrag vom 10. März 1620 im Stadtarchiv. Gedr. im Notizbl. der Akad. J. 1854, S. 297.

Donau linker und rechter Hand bis St. Marx, mit Ausnahme von Erdberg; vom Stubenthor auf der Landstraße linker und rechter Hand bis Sct. Marx, am Kennweg linker und rechter Hand nach Sct. Marx; von dem Kärntnerthor hinaus in dem Heugassl linker und rechter Hand, soweit die Ried von Neufägen oder Gräften geht, bis an den Weg, der gegen Sct. Marx herab an die sogenannte Ried Mählstrühen geht; ²⁾ von dem Kärntnerthor hinaus bei der kais. Favorita linker und rechter Hand, soweit die untere Kurzgährn oder Kurzstöß gehen, bis an den Weg gegen St. Marx herab an die oberen Kurzgährn; ³⁾ vom Kärntnerthor auf der Wieden hinaus rechter Hand bis Nikolsdorf hart an das erste allda befindliche Gebäu, linker Hand eben gegenüber von Nikolsdorf und in der Linie an der Ried der mittleren Schossen ⁴⁾ hinumb an die oberen Kurzgährn; von dem Kärntnerthor jenseits der Wien linker Hand bis nach Margareten, diesseits der Wien hinaus bis an das ruinirte Häusl am Berg oben; von dem Burgthor linker Hand bis an die Windmühl und rechter Hand bis an die außerhalb des Chaoschen Stiftgartens auf den gewesenen kaiserlichen Spitalerischen Aedern ⁵⁾ erbauten Häuser; von dem Burgthor hinaus linker und rechter Hand bis zu Ende der Mosserischen Wiesen, so an die Ottakring'schen Wiesen und Straßen anstoßen, mit Ausnahme von Sct. Ulrich, Neubau, Neustift und dem Passauer'schen Grundbesitz, sodann bis hart an die Augustiner Gartenmauer; ⁶⁾ sodann vom Schottenthor hinaus bis hart an die Augustiner Gartenmauer und von hier über den Alferbach bis zu dem oberhalb in der Höhe unweit Währing gegen die Stadt zu stehenden Stein, sodann bis an die Donau zu Ende des gräßlich Althan'schen Gartens und Hauses, mit Ausnahme des fürstlich Liechtenstein'schen Brauhauses, über die Schlagbrücke bis zu den neuerbauten Schanzen und Fahnenstangen, inclusive Labormaut.

Im Besitze dieses Burgfrieden-Privilegiums war die Gemeinde seit jener Zeit bestrebt, im Kaufwege die noch vorhandenen grund- und ortsobrigkeitlichen Rechte über die zwischen den Vorstädten gelegenen Dörfer und Güter zu erwerben. Das Bedürfnis war um so größer, als durch den Fortificationsrayon die Vorstädte sich weiter von der Stadt entfernten und neben fremdherrschaftliche Besitzungen zu liegen kamen, wodurch die Handhabung des Gemeindefens wesentlich erschwert und Anlaß zu vielfältigen Beschwerden und Streitigkeiten gegeben war. Durch die Errichtung der Linienwälle erhielt anderseits das Gemeindegebiet eine feste Begrenzung nach außen, wenn es auch an einzelnen Stellen über die Wälle hinausreichte. In der Zeit von 1704 wurden von der Gemeinde folgende sogenannte Freigründe und herrschaftliche Güter eingelöst, welche, weil sie außerhalb des Burgfriedens lagen, die Eigenschaft und Benennung nicht bürgerlicher Vorstädte erhielten. Josefstadt von Hypolit Marchese von Malepina mit Kaufbrief vom 30. April 1700 um 95000 fl.; Erdberg und Altlerchenfeld von dem kais. Vicedomante um 46000 fl. mit Kaufbrief vom 21. Mai 1704, von Freih. v. Hagenmüller um 37600 fl. mit Vertrag vom 2. Mai 1786 und von Franz 3. Fürsten Lobkowitz um 200.000 fl. (mit Vertrag vom 1. September 1810); — Hugelbrunn von Bartholomäus Freih. v. Tinti um 4000 fl. mit Kaufbrief vom 28. April 1705; — Althan von Gundacker Grafen von Althan um 30.000 fl. mit Kaufbrief vom 30. Juni 1713; — Wieden vom Wiener Erzbischofe um 30000 fl. mit Kaufbrief vom 3. März 1723; — Margareten, Magleinsdorf und Nikolsdorf vom Grafen Sonnau um 115.000 fl. mit Kaufbrief vom 22. Februar 1727; — Strozzigrund von

¹⁾ Privil. vom 13. Juli 1698, Orig. im Stadtarchiv, gedruckt bei Formayr, Wien IX. Urkundenbuch S. 403.

²⁾ Die Ried von Neufägen oder Gräften lag an der linken Seite der Heugasse. Hofbauer „Wieden“, S. 32. — Die Lage der Ried „Mählstrühen“ bin ich nicht im Stande zu bestimmen.

³⁾ Die Lage der Ried „in gehren“ bezeichnet Hofbauer in dem Manuscripte über die östlichen Vorstädte Wiens (im Besitze des Stadtarchives): „eine Strecke abwärts von der Villa Metternich“.

⁴⁾ Auf der Ried der mittleren Schoss lag die ehemalige Vorstadt Hugelbrunn. Hofbauer, „Wieden“, Seite 32.

⁵⁾ Die kais. Spitalerischen Aeder lagen zwischen der ehemaligen Pelikan- und Breitengasse.

⁶⁾ Der Augustinergarten lag bei der Herrnalserlinie.

Joh. K. Grafen von Chotek um 16000 fl. mit Kaufbrief vom 3. Mai 1753; — Paimgrube von den Erben des Joh. Franz Freih. v. Selb um 19.000 fl. mit Vertrag vom 11. Juni 1775; — Gumpendorf, (einzelne Bestandtheile) von den Dominikanern um 1189 fl. mit Kaufbrief vom 5. August 1786, von der Gräfin M. A. Meraviglia um 987 fl. mit Vertrag vom 19. Oktober 1786, von Kathrina Rechberger um 75 fl. mit Vertrag vom 13. Oktober 1786 und vom Stifte Schotten um 507 fl. 46 kr. mit Vertrag vom 11. August 1786; — Thury und vier Häuser in Gumpendorf vom Stifte Klosterneuburg um 36.747 fl. 55 kr. mit Vertrag vom 27. September 1787; — Mühlfeld oder Schleifmühle von Josefa Rippe Edlen v. Mühlfeld um 8800 fl. mit Vertrag vom 2. April 1786; — Michelbeuern vom Kloster Michelbeuern um 10.000 fl. mit Vertrag v. 19. August 1786; — Reinprechtsdorf vom Bürgerospitale um 14.500 fl. mit Vertrag vom 27. Oktober 1786; — Magdalenagrund vom k. k. Religionsfonde um 9401 fl. mit Vertrag vom 1. April 1799; — Spitzberg vom Bürgerospitale um 102.730 fl. zufolge landtäflicher Intabulirung vom 1. März 1803 und von der Freih. v. Kirckberg'schen Stiftungsadministration um 16.800 fl. CM. mit Vertrag v. 1. Mai 1823; — Laurenzergrund von der k. k. nied.-österreich. Staatsgüter-Administration um 3560 fl. CM. mit Vertrag vom 20. Februar 1806; — Himmelportgrund vom k. k. Religionsfonde um 62.000 fl. CM. mit Vertrag vom 1. August 1824; — Hundsturm von den Erben der Edl. von Seidl-Steinbauer um 30.300 fl. CM. mit Vertrag vom 1. März 1842 und Jägerzeile von Kathr. v. Frankl, Ant. und Anna Müller um 180.000 fl. CM. mit Verträgen von 3., 26. und 29. Juli 1841. Mit Anfang des J. 1848 unterstanden daher nur mehr die Vorstädte Schaumbergergrund, Mariahilf, St. Ulrich, Neubau, Neustift, Schottenfeld und Pechtenthal einer anderen grund- und ortsobrigkeitlichen Jurisdiction als jener des Magistrates. Erst mit der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit im J. 1848 verschwanden diese fremden Jurisdictionen und mit dem Beschlusse vom 23. März 1849 wurden diese Vorstädte auch in allen Gemeindeangelegenheiten dem Gemeinderathe und Magistrate untergeordnet.¹⁾

Einem weiteren Fortschritt machte die Entwicklung des Gemeindegebietes durch das provisorische Gemeindegesetz vom 6. März 1850. Stadt und Vorstädte wurden zu einer Ortsgemeinde verschmolzen, in dasselbe auch die Brigittenau und Zwischenbrücken einbezogen und auf Grundlage des Burgfriedensprivilegiums vom J. 1698 festgesetzt, dass die Gemeinde Wien das Gebiet vom Sporne der Brigittenau längs des Stromstriches der großen Donau und die Zwischenbrückenu, den Gänsehaufen, die Kriegau, den Prater und die Freudenau herum bis zur Einmündung des neuen Durchstiches des Wiener-Donaucanales in die große Donau, von hier den untern Rand des rechten Ufers dieses Durchstiches und des Donaucanales aufwärts bis an die Katastralgrenze über den Wienerberg bis an die Wien nächst der Hundsturmmerlinie, von da längs des oberen Randes des Piniengrabens bis zur Ruzsdorferlinie, von hier längs der hölzernen Baueinfriedung bis zur Spittlauer Wassermant und von dieser endlich den untern Rand des rechten Ufers des Donaucanales aufwärts bis gegenüber dem Sporne der Brigittenau zu umfassen habe. Nachträglich entfiel aus diesem Gebiete nur die Mühlshütt.²⁾ Mit dem erwähnten Gesetze wurde die Großgemeinde Wien in acht Verwaltungsbezirke untertheilt: 1. Innere Stadt, 2. Leopoldstadt, 3. Landstraße, 4. Wieden, 5. Mariahilf, 6. Neubau, 7. Josefstadt, 8. Alsergrund getheilt. In Folge des Anwachsens der Bevölkerung fand später eine Untertheilung der Wieden statt; im J. 1861 löste der Gemeinderath einen Theil des Bezirkes los und constituirte daraus den Bezirk Margarethen³⁾ und im J. 1874 geschah dasselbe mit dem vor der Favoritenlinie gelegenen Stadttheile, aus welchem der Bezirk Favoriten⁴⁾ gebildet wurde, so dass Ende 1875 die Gemeinde Wien in zehn Verwaltungsgebiete zerfiel.⁵⁾

¹⁾ Sitzungs-Protokoll des Gemeinderathes vom 23. März 1849 im Stadtarchiv.

²⁾ Gemeinderaths-Beschluss vom 2. Oktober 1866.

³⁾ Gemeinderaths-Beschluss vom 8. Oktober 1861.

⁴⁾ Gemeinderaths-Beschluss vom 22. Mai 1874.

⁵⁾ Ueber die Grenzen der Verwaltungsbezirke vergleiche die Abtheilung: „Gemeindebehörden.“

Nur über den im Gemeindegebiete bestandenen großen Flächenraum, den sogenannten fortificatorischen Rayon oder die Bastien, den Stadtgraben, das Glacis und die Linienwälle war die Gemeinde auch nach dem J. 1850 in der Ausübung ihrer Rechte beschränkt, indem der Staat das Grundeigenthum derselben in Anspruch nahm. Die Stadtgemeinde hatte jedoch schon seit dem J. 1706 diese Ansprüche nicht anerkannt, bis mit der kais. Entschliebung vom 3. Dezember 1814 das Eigenthums- und das Benützungrecht der befestigten Stadtbezirke und das Glacis dem Fortificationstorium in der Art, wie es jedem Privateigenthümer zusteht, zugesprochen und am 3. Oktober 1818 die fortificatorische Grenzlinie festgestellt wurde.¹⁾ Die Frage über das Grundeigenthum der Linienwälle ist aber bis jetzt noch nicht gelöst.

Der ganze fortificatorische Rayon zwischen der Stadt und den Vorstädten war in älterer Zeit ein wüster mit Gräben und Anshüttungen versehener Raum. Schon Kaiserin Maria Theresia hatte im J. 1767 aus Anlaß der damals herrschenden Wohnungsnoth die Idee gefaßt, denselben verbauen zu lassen.²⁾ Sie setzte im J. 1770 eine eigene Baucommission zusammen, welche einen Plan entwerfen sollte.³⁾ Es kam jedoch diese Idee nicht zur Ausführung, sondern man beschränkte sich darauf, den Raum zu planieren, neue Straßen und Wege anzulegen und die freigebliebenen Gründe in Wiesen umzugestalten. Von 1781 an begann man die Glacis und die Esplanadestraße mit Bäumen zu bepflanzen.⁴⁾ Das Bedürfnis zu einer Verbauung des fortificatorischen Rayons machte sich zuerst im J. 1839 geltend, indem man den Glacisraum zwischen der Josefsstädterstraße und der Florianigasse in Baustellen abtheilte. Im J. 1853 folgte hierauf die Verbauung der Glacisgründe an der Bergstraße von der Währingerstraße an bis zur Porzellangasse, welcher Häusercomplex die Bezeichnung Neu-Wien erhielt.⁵⁾ Bald darauf erwiesen sich aber diese Maßregeln gegenüber dem fortschreitenden Aufschwunge Wiens und der dadurch hervorgerufenen Wohnungsnoth in der inneren Stadt und den derselben zunächst gelegenen Vorstädten als unzureichend. Ebenso wurde die Hemmung des Verkehrs durch den Fortbestand der Bastien und Stadthore immer lebhafter empfunden. So reifte der in der Geschichte unserer Stadt denkwürdige Entschluß zu einer durchgreifenden Neugestaltung Wiens.

Am 20. Dezember 1857 richtete Kaiser Franz Josef an den Minister des Innern Dr. Alexander Freih. v. Bach ein Handschreiben, worin er die ersten Einleitungen zur Inangriffnahme der Stadterweiterung anordnete. Als leitende Grundsätze derselben waren darin die Herstellung einer entsprechenden Verbindung der inneren Stadt mit den Vorstädten, sowie die Regulierung und Verschönerung der Residenz und Reichshauptstadt ausgesprochen. Der Kaiser befahl, die Bastien, Forts und die Gräben um dieselben aufzulassen, die dadurch gewonnene Bauarea und die Glacisgründe als Baugründe zu verwenden und aus deren Ertrage einen Baufond zur Bestreitung der Durchführung der Stadterweiterung und zur Herstellung einer Reihe als dringend nothwendig erkannter öffentlicher Gebäude zu bilden.

Zur Erlangung eines Grundplanes eröffnete man einen allgemeinen Concurr. Von den eingelaufenen 85 Entwürfen wurden jene der Architekten Friedrich Stache, Ludwig Förster und van der Nüll und Siccardsburg als die vorzüglichsten erkannt und mit Benützung derselben vom Ministerialrath Moriz N. v. Löhr ein zur practischen Ausführung geeigneter Plan ausgearbeitet, welcher am 1. September 1859 die Genehmigung des Kaisers erhielt.⁶⁾ Auf Grundlage dieses Stadt-

¹⁾ Verhandlungs-Acten des Wiener Gemeinderathes aus Anlaß der Stadterweiterung, Wien 1861, S. 57 u. f. w. in der Stadtbibliothek.

²⁾ Aus diesem Bestreben giengen der Nagel'sche Plan vom J. 1770 und die Huber'sche Vogelperspective (1769—1774) hervor.

³⁾ Kais. Entschliebungen vom 3. August 1767 und 17. Jänner 1770. Cod. Austr. VI. 1024 u. 1299.

⁴⁾ Hofcommissions-Dekret vom 11. Oktober 1770 und 6. März 1781. (Verhandlungs-Acten des Wiener Gemeinderathes aus Anlaß der Stadterweiterung, S. 60—61.)

⁵⁾ Kais. Entschliebung vom 12. Juni 1853. Hofbauer, „Allervorstadt.“ S. 151.

⁶⁾ Rad. v. Eitelberger: „Die preisgekrönten Entwürfe zur Stadterweiterung.“ Wien 1859.

erweiterungsplanes, welcher später in einzelnen Theilen abgeändert wurde, nahm nun die Umgestaltung der inneren Stadt folgenden Verlauf:

Die Abtragung der Stadtmauern begann am 29. März 1858 an der Seite des Donau-canales. Zuerst fiel die Umwallung der Viber- und der Rothenturmbastei, worauf am 1. Mai 1858 die neue Fahrstraße eröffnet und ihr der Name »Franz Josefs-Quai« beigelegt wurde. In die Zeit vom Juni bis Oktober 1858 fiel die Abtragung des Stubenthors, vom Oktober 1858 bis Mai 1859 jene des alten Kärntnerthors, die Aufführung des Damms an der Stelle der hölzernen Brücke und Herstellung der neuen Fahrstraße bis zur Elisabethbrücke. Darauf folgten die Abtragung der Gonzagabastei und des Fischerthores (zwischen April und Juni 1859), der Elenzbastei (zwischen August und Oktober 1859), der Schottenbastei und des Neuthors (zwischen Mai und Oktober 1860) der Wasserkunstabastei (zwischen August und Dezember 1860), der Augustinerbastei und des neuen Kärntnerthores (zwischen Mai und September 1861), der Melkerbastei (zwischen Oktober 1861 und März 1862), des Schotten- und Franzenthores (zwischen März und Juni 1862), der Stubenthorbastei und die Eröffnung der Jacobergasse (zwischen April und September 1862). In den J. 1863 und 1864 wurde die Demolierung der Burgbastei, des Restes der Wasserkunstabastei, des Karolinenthores und der Bastei vor dem Koburg'schen Palais ausgeführt und in der Verlängerung der Johannesgasse eine neue Verkehrslinie gegen die Ringstraße hin eröffnet. Mit der Abtragung der Burgbastei gleichzeitig erfolgte die Erweiterung des Kaisergartens und Volksgartens und die Herstellung neuer Auffahrten zur Bellaria und zum Albrecht'schen Palais. Der Abbruch der übrigen Theile der alten Stadtumwallung blieb einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. So wurden im J. 1868 der Rest der Schottenbastei, im J. 1870 jener der Wasserkunstabastei mit dem Kolowratpalais, in den J. 1871 bis 1872 der Rest der Melkerbastei mit dem Graf Breuner'schen Palais und das untere Zeughaus mit der Verpflegs-Bäckerei, im Frühjahr 1872 das Paradiesgärtchen, in den J. 1873—1874 die Löwelbastei und im J. 1875 die Auffahrt zur Bellaria in die Hofburg beseitigt.

Während diesen Demolierungsarbeiten begann gleichzeitig die Durchführung des Stadterweiterungsplanes. Der Grundgedanke desselben war die Verbindung zwischen der Stadt und den Vorstadtbezirken durch zwei concentrisch angelegte Haupt-Verkehrslinien — die Ring- und Lastenstraße — und jene des Wiener-Gemeindegebietes mit den Vororten durch die Gürtelstraße zu vermitteln, wobei bezüglich der practischen Wirkung der letzteren die Beseitigung der Linienwälle vorausgesetzt wurde. Der durch den Abbruch der Basteien und die Ausfüllung des Stadtgrabens gewonnene, dann der zwischen der Ring- und Lastenstraße erübrigte große Flächenraum wurde zur Schaffung neuer Plätze und Gartenanlagen, sowie zur Aufführung öffentlicher und Privatgebäude bestimmt. Nach Fortsetzung des Franz Josefs-Quai bis zur Augartenbrücke (1859) begann im J. 1863 die Anlage der Ringstraße und eines Theiles der in dieselben einmündenden Straßenzüge. Nach zwei Jahren, am 1. Mai 1865 wurde sie in feierlicher Form dem öffentlichen Verkehre übergeben. Gleichzeitig mit der Anlage der Ringstraße begann auch jene der Lastenstraße, deren Vollendung — mit Ausnahme der Strecke zwischen der Alser- und Währingerstraße — in das J. 1867 fällt. Der Bau der Gürtelstraße wurde im J. 1865 in Angriff genommen und im J. 1874 bis auf einzelne kleinere Strecken vollendet. Eine Folge der Stadterweiterung war, daß der größte Theil der auf den Basteien bestanden, und außerdem eine Anzahl solcher Wohnhäuser abgebrochen wurde, welche am Ausgange von Straßenzügen der inneren Stadt gelegen, der Herstellung einer Verbindung mit dem neuen Stadttheile im Wege standen. Aber auch im Centrum der Stadt, wie am Graben (1866), machte sich das Bedürfnis von Passage-Erweiterungen und Verschönerungen einzelner Plätze und Straßen geltend, womit gleichfalls ganze Häusergruppen verschwanden und nur theilweise durch Neubauten ersetzt wurden. Im Zusammenhange mit dem Anwachsen der Bevölkerung und eines außerordentlich regen Verkehrs wirkten diese Umstände wesentlich mit, daß

der Ausbau der inneren Stadt verhältnismäßig rasch vor sich gieng. Noch großartiger entfaltete sich unter dem Einflusse der erhöhten politischen und industriellen Stellung der Stadt die Bauhätigkeit in den Vorstadtbezirken und in den Vororten, durch welche eine große Zahl von Grundcomplexen zur Verbauung gelangte und neue Stadttheile sich ungemein rasch entwickelten. Die Ausbreitung der Stadt wird jedoch erst dann eine neue, natürlichere Richtung nehmen, wenn sich die Bauhätigkeit dem durch die Donauregulierung neu gewonnenen Stadttheil zuwenden wird.¹⁾

Zur Gewinnung eines Ueberblickes der Neugestaltung Wiens in den J. 1862—1875 folgt hier eine Uebersicht der neu zugewachsenen Straßen und Plätze in der Stadt und in den Vorstadtbezirken.

I. Innere Stadt: Akademiestraße, Albrechtsgasse, Amaliengasse, Auerspergstraße, Babenbergerstraße, Bartensteingasse, Bellariastraße, Börsegasse, Börsenplatz, Bürgermeisterstraße, Burgring, Canovagasse, Christinengasse, Cobdenstraße, Doblhoffgasse, Ebendorferstraße, Elisabethstraße, Eichenbachstraße, Eßlingenstraße, Fichtegasse, Franzensring, Franz Josefs-Quai, Friedrichstraße, Gauermaungasse, Giselastraße, Gonzagagasse, Grillparzerstraße, Hegelgasse, Heinrichsgasse, Heßgasse, Hofgartenstraße, Hohenstaufengasse, Hornayrgasse, Kärntnering, Kantgasse, Kolowratring, Künstlergasse, Künstlerplatz, Lampigasse, Landesgerichtsstraße, Liebenberggasse, Liebiggasse, Lothringerstraße, Magistratsgasse, Maximilianstraße, Möllersteig, Museumsstraße, Neutorgasse, Nibelungengasse, Operngasse, Opernring, Oppolzergasse, Parkring, Pestalozzigasse, Reichsrathsplatz, Reichsrathsstraße, Rochgasse, Rudolphsplatz, Salzgasse, Salzhorgasse, Schellinggasse, Schillergasse, Schillerplatz, Schottenring, Schottensteig, Schwarzenbergstraße, Stabiongasse, Stubenbastei, Studenring, Universitätsstraße, Volksgartenstraße, Werderthorgasse, Zedlitzgasse, Zelinkagasse.

II. Leopoldstadt: Aspernstraße, Ausstellungsstraße, Blumauergasse, Brigittaplatz, Bellegardegasse, Berchtoldgasse, Brünnergasse, Burghardgasse, Darwingasse, Denisgasse, Diezmayergasse, Emiliengasse, Forsthausgasse, Freibadgasse, Gerhardsgasse, Greiseneckergasse, Hannovergasse, Harrachgasse, Hedwiggasse, Helenengasse, Herminengasse, Hofergasse, Holzhausergasse, Jungmaistrasse, Kaiser-mühlen, Kaiser-mühlendamm, Kirchtaggasse, Kirchtagsplatz, Klosterneuburgerstraße, Körnergasse, Lampigasse, Leipzigerstraße, Leipzigerplatz, Lessinggasse, Linnegasse, Mathildengasse, Mathildenplatz, Mayergasse, Mendelssohnngasse, Mühlfeldgasse, Nestroingasse, Nickelgasse, Nordpolstraße, Nordwestbahnstraße, Othmargasse, Ottolargasse, Pappenheimgasse, Pillersdorfsgasse, Raphaelgasse, Raimundgasse, Rembrandtstraße, Ruppigasse, Sachsgasse, Scherzergasse, Schiffmühlenstraße, Scholzgasse, Schüttauplatz, Schüttaustrasse, Schwedengasse, Schwimmschulstraße, Spornngasse, Springergasse, Theresiengasse, Treugasse, Volkertstraße, Volkertplatz, Wallensteinstraße, Waschhausgasse, Webergasse, Wenzelgasse, Wintergasse, Wolfsaugasse, Württemberggasse, Zrinigasse, Zweggasse.

III. Landstraße: Bechardgasse, Blattgasse, Blüthengasse, Böhrengasse, Custozagasse, Döglergasse, Drehergasse, Gerlgasse, Gölnergasse, Hagenmüllergasse, Haidingergasse, Hardtmuthgasse, Jacquingasse, Köblgasse, Koller-gasse, Kolonitzgasse, Liffagasse, Löwenherzgasse, Lorbeer-gasse, Mechelgasse, Messenhausergasse, Metternichgasse, Mohsgasse, Nadektyplatz, Nasumofskygasse, Richardgasse, Sechskrügelgasse, Stammgasse, Stanislausgasse, Tegetthoffgasse.

IV. Wieden: Apfelgasse, Bahnhofplatz, Frankenberggasse, Gußhausgasse, Kolschitzkygasse, Leibenfroßgasse, Phorusgasse, Schwindgasse.

V. Margareten: Arbeitergasse, Bachergasse, Bacherplatz, Brandmayergasse, Castelligasse, Embelgasse, Einsiedlerplatz, Fochgasse, Fuchsgasse, Fußgasse, Gellertgasse, Grüngasse, Heiligengeistgasse, Heiligengeistplatz, Herthergasse, Hofgasse, Koflergasse, Kohlgasse, Kuhberggasse, Doppelgasse, Raingasse, Rampersdorfergasse, Schallergasse, Schwarzhornngasse, Steinbauergasse, Stockgasse, Tichelgasse, Wimmergasse, Wolfsganggasse, Zentagasse.

¹⁾ Eine zusammenhängende Darstellung der seit dem Beginne der Stadterweiterung vorgefallenen Veränderungen in Wien fehlt. Beiträge hiezu enthalten die Verwaltungs-Berichte des Bürgermeisters Dr. A. Zelinka über die J. 1861—1866 und des Bürgermeisters Dr. C. Felder über die J. 1867—1873. dann der Wiener Communaltafel der von den J. 1863—1876.

VI. Mariahilf: Copernicugasse, Corneliusgasse, Fallgasse, Garbergasse, Kollergergasse, Nahlgasse, Schwarzgasse, Sonnenuhrgasse, Spörlingasse.

VII. Neubau: Brückelgasse.

VIII. Josefstadt: Daungasse, Haspingergasse, Rathhausstraße.

IX. Alsergrund: Althanplatz, Dreihackengasse, Frankgasse, Galileigasse, Günthergasse, Harmoniegasse, Hörlgasse, Kolingasse, Maria Theresienstraße, Maximilianplatz, Mosergasse, Peregringasse, Petrarcegasse, Rossauergasse, Rothenhausgasse, Rufgasse, Salzergasse, Schlicplatz, Swietengasse, Versorgungsgasse, Viriotgasse.

X. Favoriten: Alpengasse, Alxingergasse, Buchengasse, Bürgergasse, Bürgerplatz, Columbusgasse, Columbusplatz, Davidgasse, Eckertgasse, Erlachgasse, Erlachplatz, Ettenreichgasse, Eugengasse, Eugenplatz, Frankgasse, Geißelberggasse, Gellertgasse, Gellertplatz, Glückgasse, Goethegasse, Gränzgasse, Hausergasse, Heibelgasse, Herndl-gasse, Herzgasse, Humboldt-gasse, Humboldtplatz, Inzersdorfgasse, Jagdgasse, Kathrinengasse, Kepplergasse, Kepplerplatz, Kudlichgasse, Kuhberggasse, Lauerstraße, Laimädergasse, Lannergasse, Leebgasse, Lehmgasse, Leibnizgasse, Mührengasse, Neilreichgasse, Neufasgasse, Ordengasse, Planetengasse, Puchsbau-gasse, Puchsbauplatz, Quallengasse, Quellenplatz, Rothenhofgasse, Schleiergasse, Schrankenberggasse, Schröttergasse, Sennefeldergasse, Siccardsburggasse, Simmeringerstraße, Sonnwendgasse, Staudigl-gasse, Steudelgasse, Südbahnstraße (vordere), Uhländgasse, Van der Müllgasse, Waldgasse, Wölbengasse, Wielandgasse, Wielandplatz.

Mit dem Beginne der Neugestaltung Wiens in Folge der Stadterweiterung wurde auch eine neue Nummerierung der Häuser und theilweise auch eine neue Benennung der Straßen und Plätze zur besseren Orientierung vorgenommen.¹⁾

5. Bevölkerung.

Bestimmte Daten über die Volkszahl Wiens in älterer Zeit sind nicht auf uns gekommen. Die Schätzung des Aeneas Sylvius aus der Mitte des XV. Jahrhunderts auf 50.000 Communicanten hat keine sichere Grundlage, zudem nicht einmal die Kinder in Betracht gezogen sind. Aus dem XVII. Jahrhundert liegt die Angabe vor, daß die innere Stadt 125.000 Katholiken und bei 25.000 Nichtkatholiken zählte.²⁾ Aus den wiederholten Klagen des Stadtrathes über die fortschreitende Verminderung einzelner Classen der Bevölkerung läßt sich nur die Thatsache entnehmen, daß in der Periode zwischen der ersten und zweiten Türkenbelagerung ein nicht unbedeutender Rückschritt in der Zahl der Bürger eingetreten war.³⁾

Die ersten Anhaltspunkte zu einer Beurtheilung der Zahl der Bevölkerung gibt das Wiener Diarium mit der im J. 1705 regelmäßig beginnenden Veröffentlichung der Listen der Getauften und Verstorbenen »in und vor der Stadt«⁴⁾ und auf Grundlage derselben wurde berechnet, daß die Volkszahl 1710: 113000 Seelen, zwischen 1711—1720: 135.000, 1721—1730: 137.000, 1731—1740: 160.000 und 1741—1750: 130.000 Seelen im Durchschnitte betrug, — eine Berechnung, welche jedoch der Wirklichkeit kaum entsprechen dürfte, weil in den Listen der Verstorbenen die in den Spitälern vorgekommenen Todesfälle, dann Geburten der Katholiken und Juden nicht aufgenommen sind und das Sterblichkeitsperzent damals entschieden ein weit größeres als in unseren Tagen war.

¹⁾ Gemeinderathsbefehl vom 16. April, 28. October und 8. November 1861 in den Sig.-Protok. des Gemeinderathes. Mich. Winkler, Orientierungsplan der Stadt Wien mit ihren acht anliegenden Vorstadtbezirken. Wien 1863.

²⁾ Blätter für Landeskunde von N.-De. J. 1865. S. 94.

³⁾ J. A. Schimmer. Die Bevölkerung von Wien in den Blättern für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. J. 1865. S. 9—14 und 26—28.

⁴⁾ Listen der Verstorbenen finden sich schon im Diarium von 1703, hier und da auch Listen getaufter Kinder, aber regelmäßig beginnen die Listen der Getauften und Verstorbenen erst in der N. 150 des J. 1705.